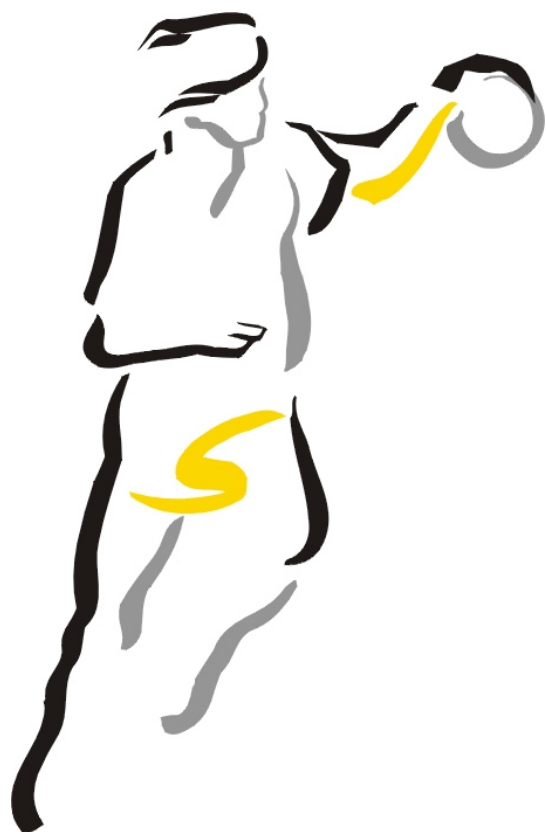




**Durchführungsbestimmungen
für den Spielbetrieb
der Männer, Frauen und Jugend
auf Verbands- und Bezirksebene
für das Spieljahr 2017/2018**



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer, Frauen und Jugend auf Verbands- und Bezirksebene	Seite
1. Auf- und Abstiegsregelung	4
2. Ansetzung von Spielen	5
3. Spielverlegungen	5
4. Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller	6
5. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)	6
6. Schiedsrichtereinteilung	7
7. Vergütung für Schiedsrichter	7
8. Spielfläche und Auswechselbereich	8
9. SpielberichtOnline (SBO) und Upload/Video	8
10. Spielausweise und sonstige Nachweise	9
11. Ausrüstung	9
12. Ergebnismeldung bei Ausfall/Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts	10
13. Vereins-SR-Beobachtung	10
14. Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätte	10
15. Hallensprecher	11
16. Sanitätsdienst	11
17. Pokalspiele 2017/2018	11
18. Teilnehmer- bzw. Eintrittskarten	12
19. Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter	13
20. Abrechnung bei Neuansetzung und Wiederholungsspielen	13
21. Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb	13
22. Auswahlspieler/-innen im Spielbetrieb	14
23. Sonderregelungen für grenzübergreifenden Spielbetrieb	14
24. Ordnungswidrigkeiten aus den Durchführungsbestimmungen	14
25. Regelungen für den Spielbetrieb im Bezirk Bodensee-Donau	15
1. Termine	15
2. Spielleitende Stelle	15
3. Auf- und Abstiegsregelung im Bezirk	15
4. Austragungsformen	16
5. Abweichende Austragungsformen	16
6. Spielzeiten	17
7. Team-Time-Out	17
8. Bezirksspielgemeinschaften	17
9. Sonstige Jugendbestimmungen	17
10. Ergänzende Bestimmungen für Spieltage (Minis, F- und E-Jugend) in Turnierform	17
11. Spielverlegungen	18
12. Pflichtversammlungen	18
13. Papierspielberichtsbögen	18
14. Schiedsrichterkostenumlage	18
15. Schiedsrichtersoll	18
26. Salvatorische Klausel	18
27. Inkrafttreten	19

Anlage 1a: Auf- und Abstiegsregelung Frauen	20
Anlage 1b: Auf- und Abstiegsregelung Männer	21
Anlage 1c: Aufstiegsregelung Frauen und Männer – Bezirksliga	21
Anlage 2a: Wertung bei Entscheidungsspielen Frauen und Männer	22
Anlage 2b: Entscheidungsspiele der Bezirksliga-Zweitplatzierten zum Aufstieg in die Landesliga Frauen und Männer	22
Anlage 2c: Entscheidungsspiele (Frauen und Männer) im Verbandsspielbetrieb und HBW-Aufstiegsrelegation zur Baden-Württemberg-Oberliga	23
Anlage 3a: Einteilungszuständigkeit	24
Anlage 3b: Vergütung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, SR-Beobachter, SR-Coach SR-Pate, Amtliche Spielaufsicht und Technischen Delegierten	25
Anlage 3c: Einteilungszuständigkeit und finanzielle Entschädigung bei Turnieren/Freundschaftsspielen (Festlegung SR-Ausschuss DHB)	26
Anlage 4: Auf- und Abstiegsregelung im Bezirk Bodensee-Donau Frauen und Männer	28
Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen sind:	
Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele	30
Richtlinien für Hallenstandards im Verbandsspielbetrieb	32
Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, und SR-Paten	35
Richtlinien für Technische Delegierte	41
Richtlinien und Anweisungen für SR-Paten	42
Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung	43
Richtlinien für Video-Aufnahmen	45
Richtlinien für Kinderhandball (D- bis F-Jugend, Minihandball)	45

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer, Frauen und Jugend auf Verbands- und Bezirksebene

Die Hallenmeisterschaften sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVW durchzuführen.

Gelb markierte Stellen sind nur für den Bezirk relevant!

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln mit nachfolgenden Änderungen gemäß Beschluss des Präsidiums durchgeführt: Bezüglich der Dauer der Halbzeitpause und der Anzahl der Spieler gelten für den gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb folgende Festlegungen:

- (1) Halbzeitpause (Regel 2:1 IHF): Diese beträgt 10 Minuten.
- (2) Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF): Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.

Gem. § 13 Satzung HVW obliegt dem Verbandsausschuss Spieltechnik die verantwortliche Leitung des Spielbetriebs in allen Verbandsspielklassen.

Die entsprechenden Bezirkskommissionen oder der Bezirksvorstand regeln den Spielbetrieb auf Bezirksebene.

Spilleitende Stellen i.S. des § 1 Abs. 2 SpO DHB sind die Staffelleiter, soweit die Durchführungsbestimmungen im Einzelfall keine abweichende Bestimmung treffen.

Soweit diese Durchführungsbestimmungen die Bezirke zum Erlass abweichender oder zusätzlicher Bestimmungen ermächtigen, können jene entsprechende Regelungen festlegen.

1. Auf- und Abstiegsregelung

Es wird auf die Auf- und Abstiegsregelungen im und zum Verbandsspielbetrieb hingewiesen (Anlage 2).

Über die Tabellenplätze entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Saison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich); siehe § 43 SpO DHB in der zu Beginn des Spieljahres gültigen Fassung.

In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43 Ziffer (3) SpO DHB bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- (1) nach Punkten,
- (2) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,
- (3) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore,
- (4) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind bei den Männern und Frauen Entscheidungsspiele gemäß § 44 durchzuführen. In der Jugend wird ein Spiel in neutraler Halle angesetzt, sofern sich beide Vereine nicht auf einen anderen Spielort einigen.

Verzichtet ein Staffelsieger und Direktaufsteiger in der Landesliga freiwillig auf sein Aufstiegsrecht oder kann gemäß § 40 SpO DHB den Aufstieg nicht wahrnehmen, so verringert sich die Anzahl der Aufsteiger in die Württemberg-Liga und Absteiger aus der Württemberg-Liga entsprechend.

Für den Aufstieg in die Landesliga meldet jeder Bezirk einen Direktaufsteiger und einen Teilnehmer an den Relegationsspielen, wobei § 7, Ziffer 6. Absatz 2 der SpO HVW zu beachten ist.

Mannschaften im Verbands- und Bezirksspielbetrieb, die zum jeweils festgesetzten Meldetermin ihre Meldung nicht abgeben bzw. ihren freiwilligen Teilnahmeverzicht an den Spielen der Saison 2018/2019 bekanntgeben, sowie Mannschaften, die auf ihr sportlich erworbenes Aufstiegsrecht als Direktaufsteiger freiwillig verzichten oder ihre Meldung vor dem 31. Mai wieder zurückziehen, werden auf die Anzahl der Absteiger des vergangenen Spieljahres 2017/2018 in ihrer bisherigen Spielklasse/Liga (nicht Staffel) angerechnet. Werden termingerecht gemeldete Mannschaften nach dem 31. Mai zurückgezogen, so gelten diese als erste Absteiger der neuen Saison 2018/2019 innerhalb der Staffel, der sie in der Grundeinteilung zugeordnet wurden.

Sollten nach Abgabe der Meldungen für das Spieljahr 2018/2019 hinsichtlich der Staffelgrößen nicht vorhersehbare Unterschiede bestehen oder Veränderungen auftreten, behält es sich der Verbandsausschuss Spieltechnik und **der Bezirksausschuss/Bezirksvorstand** vor, diese durch einen nachträglichen Nichtabstieg oder Mehraufstieg auszugleichen.

2. Ansetzung von Spielen

Die Spielpläne und die angesetzten Anwurfzeiten sind einzuhalten. Ist eine Mannschaft oder der Schiedsrichter zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, müssen die anwesenden Mannschaften und Schiedsrichter im Verbandsspielbetrieb 30 Minuten, im Bezirksspielbetrieb 15 Minuten warten.

Folgende Spiele können von der Spielleitenden Stelle kurzfristig angesetzt werden:

- (1) Entscheidungsspiele
- (2) Ausscheidungsspiele
- (3) Meisterschaftsspiele
- (4) Pokalspiele

Sämtliche unter Ziffer 2 aufgeführten Spiele können von der Spielleitenden Stelle auf einen Wochentag angesetzt werden.

Werden die Heimspieltermine für Pokalspiele nicht bis zum angesetzten Termin gemeldet, wechselt das Heimrecht auf den zweitgenannten Verein über.

Anspielzeiten

Spieltage	Verbandsspielbetrieb	Bezirksspielbetrieb
Samstag	11:00 – 20:30 Uhr	10:00 – 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	11:00 – 18:00 Uhr	10:00 – 17:00 Uhr
	13:00 – 18:00 Uhr Jugend C	
Wochentag	18:00 – 20:30 Uhr	18:00 – 20:30 Uhr (bei kurzer Entfernung in der Jugend nach Zustimmung auch ab 17:00 Uhr)

Altersklassen

- (1) Frauen und Männer: vor dem 01.01.1999 geboren
- (2) A-Jugend: ab dem 01.01.1999 und bis zum 31.12.2000 geboren
- (3) B-Jugend: ab dem 01.01.2001 und bis zum 31.12.2002 geboren
- (4) C-Jugend: ab dem 01.01.2003 und bis zum 31.12.2004 geboren
- (5) D-Jugend: ab dem 01.01.2005 und bis zum 31.12.2006 geboren
- (6) E-Jugend: ab dem 01.01.2007 geboren
- (7) Seniorinnen ab 30 Jahre, Jungsenioren ab 32 Jahre, Senioren ab 40 Jahre (Stichtag jeweils Geburtstag)

3. Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge sind i.d.R. gebührenpflichtig (s. § 4 BGO HVW) und unter Verwendung des aktuellen Spielverlegungsformulars mit der schriftlichen Stellungnahme des Gegners spätestens 10 Tage vor dem Spiel der Spielleitenden Stelle vorzulegen. Anträge, bei denen die Frist von 10 Tagen nicht eingehalten werden kann, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Gegners. Anträge und Zustimmung müssen jedoch spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin im Besitz der Spielleitenden Stelle sein.

Für Spielverlegungsanträge der Jugend im Verbandsspielbetrieb ist die HVW-Geschäftsstelle Spielleitende Stelle.

Spielverlegungen wegen Sportverletzungen und Erkrankungen werden nicht genehmigt.

Nicht zulässig sind Anträge auf terminliche und uhrzeitliche Verlegung von Spielen im Verbandsspielbetrieb **in der Bezirksliga und Bezirksklasse**, die für den letzten Spieltag der Runde angesetzt sind.

Spielverlegungen werden vorgenommen, wenn der neue Termin zum Zeitpunkt des Verlegungsantrags vorliegt und alle im ersten Absatz enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Spielverlegungsanträge, welche die Voraussetzungen von Absatz (1) nicht erfüllen, werden als Spielabsage oder ggf. Nichtantreten gemäß § 50 Ziffer (1) a) SpO DHB gewertet.

Die Absetzung eines Spieles infolge besonderer, kurzfristig eingetretener Umstände (z.B. Freistellung nach § 20 SpO DHB, Sportstätten Sperre wg. höherer Gewalt, ...) durch die Spielleitende Stelle ist gemäß § 46 SpO DHB zulässig. Über die Wertung oder Neuansetzung dieses Spieles entscheidet gemäß § 47 SpO DHB die Spielleitende Stelle.

Entstehen einem Verein durch unverschuldete Spielverlegungen zeitliche Lücken im Spielplanprogramm eines Spieltages, so kann zur Schließung dieser Lücke innerhalb des Bezirksspielbetriebs eine gebührenfreie Verlegung einer anderen Begegnung an diesem Spieltag beantragt werden. Bei Spielen in Turnierform werden Spielverlegungen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Abgesetzte wie auch verlegte Spiele müssen im Verbandsspielbetrieb innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin, spätestens jedoch zwei Spiele vor Rundenende durchgeführt werden.

4. Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller

Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A(MV)“ als erste Person aufgeführt.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im Verbandsspielbetrieb und **Bezirksspielbetrieb (Frauen/Männer)** analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

Verzichtet eine Mannschaft auf einen Mannschaftsverantwortlichen (kein Offizieller auf dem Spielbericht), so übernimmt ein Spieler dessen Aufgaben. Die Rückennummer dieses Spielers ist vor Spielbeginn in der Rubrik „Offizieller A(MV)“ einzutragen. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss bei den Männern und Frauen das 16. Lebensjahr, bei der Jugend das 14. Lebensjahr vollendet haben. Im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga (Frauen/Männer) müssen die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär, Amtliche Aufsicht/Technischer Delegierter (wenn angesetzt) sowie ein Offizieller von jeder Mannschaft 30 Minuten vor Spielbeginn an der Technischen Besprechung teilnehmen. Es muss gewährleistet sein, dass bei der Technischen Besprechung Platz für sechs Personen (7 Personen bei Anwesenheit einer Spielaufsicht/Technischem Delegierten) vorhanden ist. Der Raum für die Technische Besprechung muss nicht zwingend gleichzeitig der SR-Umkleideraum sein.

Die Technische Besprechung hat im Verbandsspielbetrieb und in der **Bezirksliga (Frauen/Männer)** folgende Inhalte:

- (1) Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den 7. Feldspieler (Regeln 4:7 - 4:9, § 56 SpO DHB)
- (2) Vorlage/Kontrolle des elektronischen Spielberichts und der Spielausweise manuell nachgetragener Spieler (§ 81 SpO DHB)
- (3) Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden?
- (4) Abfrage der Verfügbarkeit der offiziellen TTO-Karten pro Verein und Hinweise zum TTO
- (5) Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der Schiedsrichter, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- (6) Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- (7) Anwurf oder Platzwahl
- (8) Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- (9) Funktion der Zeitmessenanlage
- (10) Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
- (11) Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- (12) Hinweise für den Hallensprecher
- (13) Wischer: Anzahl und Positionen
- (14) Ausstattung des Z/S-Tisches
- (15) Sonstiges

Die Mannschaftsoffiziellen müssen im Auswechselraum komplette Sport- oder Zivilkleidung tragen. Farben, die zu Verwechslungen mit den gegnerischen Feldspielern führen können, sind nicht erlaubt.

5. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Jeder Verein stellt einen Zeitnehmer/Sekretär als Gehilfen der Schiedsrichter. Im Rahmen der Technischen Besprechung wird mit den Schiedsrichtern die Funktion von Zeitnehmer und Sekretär vereinbart. Ein Zeitnehmer/Sekretär eines anderen Vereins kann auch im Auftrag eines am Spiel beteiligten Vereins agieren. Wird ein Zeitnehmer oder Sekretär vom Schiedsrichter, aus welchem Grund auch immer, von seinen Aufgaben entbunden, so muss die zweite Person am Z/S-Tisch (Z oder S) in Personalunion die Aufgaben von Zeitnehmer und Sekretär wahrnehmen. Es ist nicht gestattet, während des Spieles einen Zeitnehmer und/oder Sekretär auszuwechseln!

Bei allen Spielen der Württemberg-Liga der Frauen und Männer dürfen außer aktiven Schiedsrichtern nur solche Sportfreunde als Zeitnehmer und Sekretär eingesetzt werden, die im Besitz einer mindestens bis zum Ende der Spielsaison gültigen Vereins-ZS-Lizenz des HVW sind. Zeitnehmer und Sekretär müssen sich ausweisen können (IDOnline oder Ausweis in Papierform).

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht eingesetzt werden.

Ausnahme: Im Bezirksspielbetrieb der Jugend können unterhalb der A-Jugend auch geeignete Jugendliche ab 14 Jahren eingesetzt werden.

Bei Missachtung der obigen Bestimmungen kann die Spielleitende Stelle eine neutrale Besetzung des Zeitnehmer-Tisches auf Kosten eines Vereins anordnen und einen Strafantrag an die Spielleitende Stelle Recht veranlassen.

In der Jugend kann die Gastmannschaft auf die Besetzung des Zeitnehmertisches verzichten, muss jedoch den Heimverein zwei Tage zuvor unterrichten. Pauschalverzichte für die gesamte Spielsaison sind unzulässig.

Zeitnehmer und Sekretär müssen bei allen Spielen der Bezirksliga (Frauen und Männer) 30 Minuten vor Spielbeginn zur technischen Besprechung in der Halle sein. Im Jugendspielbetrieb und den Aktiven unterhalb der Bezirksliga 15 Minuten.

An Spieltagen in den Bezirken ist grundsätzlich der veranstaltende Verein für die Besetzung des Zeitnehmertisches verantwortlich.

Ausstattung des Zeitnehmertisches/Bälle

Der Heimverein hat dem Zeitnehmer oder Sekretär zwei Spielbälle gemäß IHF-Regel 3, eine Stoppuhr, mind. 30 offizielle DIN-A-4-Vordrucke für Zeitstrafen in Papierform (kein abwischbarer Folienvordruck), eine Pfeife, pro Mannschaft zwei bzw. drei grüne DIN-A5-Karten (Team-Time-out-Karten) eine Aufstellvorrichtung für die Team-Time-out-Karten und zwei Aufstellvorrichtungen für Zeitstrafen, sofern diese nicht über die offizielle Zeitmessenanlage angezeigt werden können, sowie Schreibzeug zur Verfügung zu stellen. Ein Spielprotokoll in Papierform ist für den Notfall (Ausfall des SBO) vorzuhalten.

In der Württemberg-Liga (Frauen und Männer) sind die Vereine verpflichtet, grundsätzlich einen Ball der Marke KEMPA als Spielball zu verwenden.

Die Verwendung einer öffentlichen Zeitmessenanlage ist wünschenswert. Sie darf allerdings nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist. Sonst bedient sich der Zeitnehmer einer Tischstoppuhr (Zifferblatt soll einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben), einer Tischtimer-Großstoppuhr oder einem vom DHB zugelassenen Handball-Timer. Die Uhren sind möglichst vorwärts laufen zu lassen (0:00 ⇒ 60:00 min. bzw. pro Halbzeit 0:00 ⇒ 30:00 min.). Die Reserveuhr soll unter dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird, steht sie auf dem Tisch. Fehlende oder fehlerhafte Unterlagen sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken.

Bei Verwendung einer öffentlichen Zeitmessenanlage muss das automatische Signal eingeschaltet sein.

Die Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und zu beachten!

6. Schiedsrichtereinteilung (siehe auch Anlage 3a)

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler. Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig!

Beim Ausbleiben der eingeteilten Schiedsrichter gelten für sämtliche Spielklassen auf Verbandsebene und für die Bezirksligen die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB.

In den Bezirken müssen sich die Vereine in sämtlichen Spielklassen (ausgenommen der Bezirksligen) auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen. Schiedsrichter, die in einer anderen Funktion für ihren Verein anwesend sind, (z.B. als Spieler, Betreuer, Trainer), müssen die Leitung des Spiels nicht übernehmen. Jugendspiele müssen in jedem Fall durchgeführt werden; hier gilt § 21 Abs. (2) SpO DHB.

7. Vergütung für Schiedsrichter (siehe Anlage 3b), SR-Kostenausgleich

Die Vergütungen für die Schiedsrichter sind ausschließlich bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine vom Heimverein auszuzahlen.

Bei allen Meisterschaftsspielen (Frauen, Männer und Jugend), zu denen Schiedsrichter eingeteilt werden, werden die Kosten für die Schiedsrichter - für jede Spielklasse getrennt - am Ende des Spieljahres 2017/2018 auf die beteiligten Vereine umgelegt.

Die Rechnungsstellung erfolgt für alle Spielklassen durch den Verband. Für den Nachweis der Berechnung sind die dafür verantwortlichen Mitarbeiter der Bezirke bzw. der HVW-Geschäftsstelle zuständig.

8. Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche für Spiele im Verbandsspielbetrieb sowie der Bezirksliga ist ein Rechteck von mindestens 40 m Länge und mindestens 20 m Breite.

Die Bezirke können in ihrem Bereich für die Spielklassen unterhalb der Bezirksliga abweichende Bestimmungen für die Größe der Spielfläche treffen.

Im Übrigen wird auf Regel 1:1 IHF-Regeln (inkl. Abbildungen) und die Richtlinien für Spielfläche, Tore, Auswechselbereich und Sicherheitszonen des DHB verwiesen. Jeder Mannschaft sind im Auswechselbereich jeweils zwei Langbänke oder ersatzweise 15 Stühle zur Verfügung zu stellen, die in Form und Design identisch sein müssen. Sondergenehmigungen sind von den Vereinen rechtzeitig beim Verbandsausschuss Spieltechnik zu beantragen.

9. Elektronischer Spielbericht (SBO) und Upload/Video

Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)

Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount auf der HVW-Homepage zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden. Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount unter <http://meinh4a.handball4all.de> zu entnehmen.

Bis zur Technischen Besprechung haben Heim- und Gastverein ihre Spielerliste inkl. der Offiziellen durch PIN-Eingabe freizuschalten und ihre Spielerliste gegebenenfalls manuell zu aktualisieren.

Das Ausfüllen des Spielprotokolls (SBO) erfolgt in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/n durch den Sekretär.

Technische Voraussetzungen für den elektronischen Spielberichts (SBO)

Für den elektronischen Spielbericht ist mindestens ein 10 Zoll Tablet zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome installiert ist. Zudem ist eine Androidversion höher 4.0 erforderlich.

Vereine, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuellste zur Verfügung stehende App-Version zu verwenden. Die aktuellste Version kann immer über die Homepage <http://sbo-app.handball4all.de> abgerufen werden. Vereinen, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht immer die aktuellste Version zur Verfügung.

Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)

Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts ein einfacher Spielbericht in Papierform (Auflage 2014, ehemals 5fach) oder das pdf-Formular „HVW-Spielbericht“ (Auflage 2016), das auf der Homepage des HVW für die Vereine eingestellt ist, zu verwenden.

Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass SBO nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielbericht in Papierform spätestens 45 Minuten (Männer/Frauen) bzw. 30 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn vom Heimverein in Druckbuchstaben ausgefüllt an den Gastverein auszuhändigen. Dieser hat ihn 30 (Männer/Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben. Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter auf Verlangen von den Vereinen zusammenhängend und analog der Spielerliste sortiert die Spielausweise der Spieler, die im Spielbericht eingetragen sind. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend einzutragen.

Fällt SBO während des Spieles aus, dann ist ab diesem Zeitpunkt unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter vollständig ausgefüllt werden.

Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Schiedsrichter- und Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der/des Schiedsrichter/s bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich zu bestätigen.

Das Original des Spielberichts ist von den Schiedsrichtern am ersten Werktag nach dem Spiel postalisch oder in elektronischer Form an die Spielleitende Stelle zu senden. Diese ist verpflichtet eine Kopie des Papierspielberichtes in elektronischer Form an den zuständigen SR-Einteiler zu übermitteln.

Upload/Video

Die Vereine der Württemberg-Liga der Männer sind verpflichtet, ihre Heimspiele nach den Vorgaben der Richtlinien für Videoaufnahmen auf den vorgegebenen Server von Handball4all zu laden (Upload/Video) und diese den Mannschaften zur Verfügung zu stellen. Spätestens 48 Stunden nach Spielende muss die Heimmannschaft das Spiel in kompletter Länge auf den Server hochgeladen haben. Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.

Zur Positionierung der Videokamera wird ein Standort auf Höhe der Mittellinie ohne Sichteinschränkung empfohlen.

10. Spielausweise und sonstige Nachweise

Spielausweise

Grundsätzlich werden im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb durch die Schiedsrichter keine Passkontrollen mehr durchgeführt, außer bei manuell nachgetragenen Spielern. Die Mannschaften sind allerdings weiterhin verpflichtet, die Spielausweise mitzuführen und auf Verlangen der Schiedsrichter, entsprechend der Spielerliste sortiert, vorzulegen.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Daten im Spielausweis nachgetragener Spieler zu prüfen und mit den Eintragungen im Spielbericht zu vergleichen (siehe § 81 (2) SpO DHB).

Spielausweise sind Eigentum des HVW. Änderungen oder Eintragungen sind unzulässig. Stellen die Schiedsrichter fest, dass Eintragungen fehlerhaft oder verändert sind, werden diese von den Schiedsrichtern einbehalten und an die Spielleitende Stelle/den Staffelleiter weitergeleitet.

Besonderheiten nachgetragener Spieler (Ausleihe/Zweifachspielrecht, Doppelspielrecht, Abtretung des Doppelspielrechts, vorläufige Spielberechtigungen mit Gültigkeitsdatum, etc.) sind im Spielbericht (auch SBO) zu vermerken. Bei fehlenden Stempeln ist lediglich ein Vermerk auf dem Spielbericht vorzunehmen.

Genehmigung von Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind verpflichtet, die gültige Genehmigung der Spielgemeinschaft mitzuführen und auf Verlangen der Schiedsrichter vorzulegen.

11. Ausrüstung

Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Es müssen auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein. Maßgeblich ist das 1. Trikot im Meldebogen für die Spielsaison 2017/2018. Wechselt ein Verein während der Spielsaison sein angegebenes 1. Trikot, so hat er dies unverzüglich der zuständigen Spielleitenden Stelle (auf Verbandsebene der HVW-Geschäftsstelle und **auf Bezirksebene dem Resort Spieltechnik**) zur Bekanntgabe auf der Homepage mitzuteilen.

Die Farbenfestlegung der Trikots erfolgt in der Reihenfolge:

1. Heimtrikot/Feldspieler, 2. Gasttrikot/Feldspieler, 3. Heimtrikot/Torhüter, 4. Gasttrikot/Torhüter, 5. SR. Gemäß Regelwerk bleibt die Farbe „schwarz“ den Schiedsrichtern vorbehalten.

Jede Mannschaft im Verbandsspielbetrieb und in **den Bezirksligen (Frauen und Männer)** hat im Rahmen der Technischen Besprechung das Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhütertrikot, für den 7. Feldspieler vorzulegen.

Wischer

Der Heimverein hat zu allen Spielen im Verbandsspielbetrieb (Frauen und Männer) und in der Bezirksliga (Frauen und Männer) mindestens eine geeignete Person als Wischer zur Verfügung zu stellen, der für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spiels verantwortlich ist und nicht zeitgleich als Spieler, Offizieller, Zeitnehmer, Sekretär, Ordner oder Hallensprecher fungiert.

Ordner

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Mannschaften, Technischen Delegierten und ggf. Spielaufsicht sind vom Heimverein genügend als Ordner gekennzeichnete Personen abzustellen. Ungeeignete Personen können von den Schiedsrichtern von ihrer Aufgabe entbunden werden. Sie können vom Heimverein durch eine andere Person ersetzt werden.

12. Ergebnismeldung bei Ausfall/Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts

Jeder Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende über die App ErgebnisseOnline zu melden. Die Logindaten sind identisch mit den bisherigen Anmeldedaten der SMS-Ergebnismeldung.

Die Ergebnisse aller Spiele, die an einem Samstag bis 16:00 Uhr beginnen, müssen bis spätestens 18:00 Uhr am gleichen Tag gemeldet werden. Alle anderen Wochentag- und Samstagsspiele müssen bis spätestens 23:00 Uhr am gleichen Tag gemeldet werden.

Sonn- und Feiertagspiele, die zwischen 11:00 Uhr und 14:00 Uhr beginnen, müssen bis spätestens 16:00 Uhr durchgegeben werden. Sonn- und Feiertagspiele, die nach 14:00 Uhr beginnen, sind grundsätzlich innerhalb von 30 Minuten nach Spielende zu melden.

13. Vereins-SR-Beobachtung

Alle Vereine mit Mannschaften im Verbandsspielbetrieb (Frauen/WL, Männer/WL und Männer/LL) sind verpflichtet, bei jedem Meisterschaftsspiel ihrer Spielklasse eine Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung über das Internetportal hv.wb.beobachtung.info abzugeben, selbst wenn nur ein Schiedsrichter eingeteilt ist. Nähere Informationen sind den Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung zu entnehmen.

Alle Vereine mit Mannschaften in der Bezirksliga und -klasse der Männer sind verpflichtet, bei jedem Meisterschaftsspiel ihrer Spielklasse eine Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung über das Internetportal bd.hvw.beobachtung.info bis spätestens 14 Kalendertage nach dem Spiel abzugeben.

14. Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätten

Im Verbandsspielbetrieb sind die Hallen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und 30 Minuten (Frauen und Männer) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Im Bezirksspielbetrieb muss das Spielfeld 30 Minuten (Aktiv und A-Jugend) und 20 Minuten (B-, C- und D-Jugend) uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung stehen. Beiden Mannschaften ist 45 Minuten vor Spielbeginn jeweils eine freie Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 6 RO HVW von der Spielleitenden Stelle Recht zu bestrafen. Rechts- oder Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Haftmittel

Die Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – werden im aktuellen Hallenverzeichnis auf der Homepage veröffentlicht und sind bindend. Eine Änderung der Nutzungsbestimmungen/insbesondere Haftmittelverbote ist vom Verein umgehend der Geschäftsstelle des HVW unter Vorlage der Bescheinigung des Halleneigentümers schriftlich anzuzeigen. Die Änderung wird erst mit Eingang der Änderungsanzeige bei der Geschäftsstelle des HVW wirksam.

Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist nicht gestattet! Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die durch eigene Wahrnehmung festgestellte Verwendung von Haftmitteln unter Angabe der dies betreffenden Mannschaft im Spielbericht zu dokumentieren.

Zuschauerbereich

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Pfeifen oder verstärkten (pneumatisch, elektrisch, etc.) Lärminstrumenten und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

15. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches, der Auswechselzonen und der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles mit Ausnahme des Zeitrahmens zwischen einem Torerfolg und dem Wiederanpfiff durch die Schiedsrichter. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

16. Sanitätsdienst

Der Heimverein muss dafür Sorge tragen, dass eine in Erster Hilfe ausgebildete Person mit unmittelbarem Zugang zum Spielfeld bei den Spielen anwesend ist.

17. Pokalspiele 2017/2018

Die Spiele der Verbands- und Bezirkspokalrunde werden gemäß Regel 2.2 der Internationalen Hallenhandballregeln bis zur Entscheidung gespielt, sofern in den Durchführungsbestimmungen für einzelne Pokalrunden keine Sonderbestimmungen festgelegt sind. Die Teilnahme an der Pokalmeisterschaft ist für alle auf Verbandsebene spielenden Mannschaften (3. Liga Frauen sowie BWOL/WL Frauen und Männer) bis zu ihrem Ausscheiden verpflichtend. Die Mannschaften der 3. Liga Männer nehmen nicht am HVW-Pokal teil.

Pokaltermine*	HVW-Pokal	Bezirks-Pokal
1. Runde	02./03.09.2017 (Männer) 09./10.09.2017 (Frauen)	02.09. – 24.09.2017 (Männer) 02.09. – 26.11.2017 (Frauen)
2. Runde	Di. 03.10.2017 (ohne M-BWOL- und F-3. Liga-Teams) 10.-12.10.2017 (mit M-BWOL- und F-3. Liga-Teams)	14.10. – 26.11.2017 (Männer) 16.12.2017 – 04.02.2018 (Frauen)
3. Runde	07.11.2017 - 09.11.2017 (Männer) 19.12.2017 - 07.01.2018 (Frauen)	16.12.2017 – 04.02.2018 (Männer) 24.02. – 08.04.2018 (Frauen)
4. Runde	28.11.2017 – 30.11.2017 (Männer) 10./11.02.2018 (Frauen)	24.02. – 08.04.2018 (Männer)
Final Four	07.01.2018 (Männer)* 01./05./06.05.2018 (Frauen)*	05. + 06.05.2018*
	*Kurzfristige Terminänderungen für einzelne Spiele auf Grund von Überschneidungen mit anderen offiziellen Wettbewerben möglich!	Sollte ein FF-Teilnehmer an den Relegationsspielen teilnehmen, wird eine Zusatzrunde eingeschoben und es kann kein FF im bekannten Modus stattfinden!

Austragungsform

Die Mannschaften der 3. Liga (nur Frauen, mit Ausnahme der Aufsteiger in die 2. Bundesliga), Baden-Württemberg-Oberliga (mit Ausnahme der Aufsteiger in die 3. Liga der Männer) und Württemberg-Liga der Saison 2016/2017, dazu die von den Bezirken zur Verbandspokalrunde 2017/2018 gemeldeten Teilnehmer, bestreiten den HVW-Pokalwettbewerb 2017/2018. Die Teilnehmerzahlen für die einzelnen Bezirke am HVW-Pokalwettbewerb werden vom VA Spieltechnik festgelegt. Die Vereine der BWOL und der 3. Liga (nur Frauen) greifen erst in der zweiten Runde in den Wettbewerb ein.

Wird die vorgesehene Teilnehmerzahl nicht erreicht, so erhalten einzelne Bezirke zusätzliche Teilnehmerplätze, die analog dem D'Hondtschen Verteilungsverfahren ermittelt werden.

In den ersten drei Pokalrunden werden die Vereine nach geografischen Gesichtspunkten aus verschiedenen Lostöpfen einander zugelost. Jeweils der unterklassige Verein erhält in den ersten beiden Pokalrunden das Heimrecht.

Allgemeine Bestimmungen

Meisterschaftsspiele der 3. Liga (nur Frauen), BWOL und Württemberg-Liga haben nur Vorrang vor Pokalspielen, wenn diese im Rahmen-Terminkalender mit einem Pokaltermin kollidieren. Verbandspokalspiele wiederum haben Vorrang vor Bezirkspokalspielen.

In den Pokalrunden hat der Ausrichter/Heimverein grundsätzlich das Vorschlagsrecht für den Spieltermin. Dabei ist es unerheblich, ob der offizielle Pokaltermin auf Wochentage (Männer) oder auf ein Wochenende angesetzt wurde.

Grundsätzlich kann ein Pokalspiel innerhalb von zwei Wochen vor dem offiziellen Pokaltermin auch an einem Wochentag ausgetragen werden, sofern sich beide Vereine einvernehmlich darauf einigen. Die endgültige Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle.

Bei selbst verschuldeter, nicht fristgerechter Meldung des Heimspieltermins oder Nichtbeachtung der Rahmen-Anspielzeiten wird der als Gastverein zugelosten Mannschaft das Heimrecht zuerkannt. Der fehlbare Verein wird der Spielleitenden Stelle Recht zur Bestrafung gemeldet.

Ein Spieler ist innerhalb einer Spielsaison in der Pokalmannschaft desselben Vereins festgespielt, in der er erstmals eingesetzt wird, auch wenn diese ausgeschieden ist.

Scheiden Mannschaften nach Spielverlust (§ 50 SpO DHB) aus der Verbands- und/oder Bezirkspokalrunde aus, so verliert sie gleichzeitig das Recht zur Teilnahme an der Verbands- und/oder Bezirkspokalrunde des kommenden Spieljahres.

Spiele zur Ermittlung von Teilnehmern an weiterführenden Pokalrunden werden gemäß § 45 Absatz (7) Satz 1 und 2, SpO DHB, ausgetragen.

Die Landesliga-Vereine 2017/2018 sind zur Teilnahme am Bezirks-Pokalwettbewerb verpflichtet.

Die Auslosung für den Verbandspokal findet in der Regel dienstags, 11:30 Uhr nach dem offiziellen Pokaltermin statt.

Für das HVW-Final Four werden vom Verband Technische Delegierte gemäß § 80a SpO DHB angesetzt.

Im Rahmen der einzelnen Pokalspiele erfolgt keine Kostenumlage. Der Heimverein trägt die SR-Kosten etc., der Gastverein seine Reisekosten.

Die SR-Kosten trägt immer die aus dem Pokal ausscheidende Mannschaft. Davon ausgenommen ist das Final-Four, hier trägt der Bezirk die SR-Kosten. Eventuelle Kosten für die Hallenmiete gehen voll zu Lasten des Heimvereins.

In der 1. (Frauen und Männer) und 2. (Männer) Runde des Bezirkspokals hat immer die klassentiefere Mannschaft Heimrecht.

Die Mannschaften die in der 4. Runde des Bezirkspokals stehen, können sich bei der Spielleitenden Stelle bis 15.03.2018 für die Ausrichtung des Final-Four-Turniers bewerben.

Die Teilnehmerzahlen aus dem Landesverband Württemberg an der Deutschen Amateur-Pokalmeisterschaft 2017/2018 für Männer und am DHB-Pokalwettbewerb 2018/2019 werden vom DHB und den Ligaverbänden festgelegt.

Im Hinblick auf die Pflichtteilnahme der im Bezirksspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und auf den Austragungsmodus (z.B. Turnierform) können die Bezirke eigene Regelungen treffen.

18. Teilnehmer- bzw. Eintrittskarten

Jedem beteiligten Verein stehen für die Spiele im Verbandsspielbetrieb pro Mannschaft die benötigte Anzahl, jedoch maximal 19 Teilnehmerkarten zu, die als solche gekennzeichnet sein sollen. Zusätzlich sind jedem Gastverein drei Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen.

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass gem. § 7 Ziff. 2 BGO HVW bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend kein Eintrittsgeld erhoben werden darf.

19. Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter

Der Heimverein stellt dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit, mit mindestens drei Stühlen/Sitzgelegenheiten und einem Tisch sowie je Schiedsrichter zwei alkoholfreien Getränken zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter und den Technischen Delegierten (falls angesetzt) darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Technischen Delegierten beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen.

20. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, sowie Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins gemäß § 6 BGO HVW

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß RO DHB zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Rechtsinstanzen zeitgleich mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt: Bei einem Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

Bei einem neu anzusetzenden Spiel sind von den Einnahmen die Fahrtkosten des Gastvereins mit einer Pauschale von 2 €/km zu zahlen. Dem Heimverein werden 30 % der Bruttoeinnahmen abzüglich der Mehrwertsteuer belassen, womit alle Vorbereitungskosten für das ausgefallene Spiel abgegolten sind. Überschuss und Unterdeckung werden je zur Hälfte auf die beteiligten Vereine umgelegt. Ein Verbandsanteil entfällt!

Diese Regelung findet auch bei einzelnen Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen Anwendung.

Ziffer 20 gilt nicht für den Jugendspielbetrieb.

21. Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

Ergänzung zu § 55 SpO DHB – Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

- (1) Qualifikationsspiele auf Bezirks- und Verbandsebene zur Ermittlung der Mannschaften der Jugend-Bundesliga, Baden-Württemberg-Oberliga sowie der Verbandsspielklassen bilden eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde.
- (2) Für Vereine bzw. Spielgemeinschaften mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse wird das Spielrecht der Spieler/innen vom 1. Qualifikationsspiel (ggfs. auf Bezirksebene) bis zum letzten Spiel der letzten Runde der Qualifikation in entsprechender Anwendung des § 55 SpO DHB eingeschränkt. Die Mannschaften sind von den Vereinen bzw. Spielgemeinschaften als 1., 2., 3., n-te Mannschaft zu bezeichnen (§ 7 Ziffer 2 SpO HVW). Die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffer ist gegenüber der Mannschaft mit der höheren Ziffer jeweils die höhere Mannschaft i. S. des § 55 SpO DHB.
- (3) Nach Beendigung der Qualifikationsrunde (Ziffer (1)) beginnen die Meisterschaftsspiele im Sinne des § 9 SpO DHB. Sie bilden wiederum eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde (Meisterschaftsrunde).
- (4) § 55 SpO DHB gilt entsprechend.
- (5) Qualifizieren sich zwei Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft nach Abschluss der Qualifikationsspiele für die gleiche Spielklasse auf Verbandsebene so werden diese in der A- und B-Jugend sowie C-Jugend (nur Landesliga) in unterschiedliche Staffeln eingeteilt. In der C-Jugend kann nur die 1. Mannschaft der Oberliga zugeordnet werden, die 2. Mannschaft muss dann in der Landesliga antreten.

A-Jugend und B-Jugend

Bei der weiblichen A-Jugend ist der Staffelsieger der Württemberg-Liga gleichzeitig Württembergischer Meister und als solcher zur Teilnahme am Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg (08.04.2018) berechtigt.

In der B-Jugend sowie der männlichen A-Jugend ermitteln die beiden Staffelsieger der Württemberg-Liga in einem Endspiel den Württembergischen Meister. Dieser nimmt ebenfalls am A-Jugend- bzw. B-Jugend-Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg (08.04.2018) teil.

C-Jugend

Der Staffelsieger der Württemberg-Oberliga ist Württembergischer Meister und als solcher zur Teilnahme am Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg (08.04.2018) berechtigt.

In der Landesliga werden die Erstplatzierten Staffelsieger ihrer Staffel. Es gibt keine Ausspielungen der „Besten der Landesliga“ mehr.

Endspiele in der Jugend

Die drei Endspiele der männlichen A- und B-Jugend sowie der weiblichen B-Jugend sollen am 24./25.03.2018, möglichst an einem gemeinsamen Ort, stattfinden.

Vereine können sich für die Ausrichtung eines Endspieltags bis Montag, 05.03.2018 bei der Geschäftsstelle des HVW unter Angabe des Austragungsortes bewerben. Hallen mit erlaubter Haftmittelbenutzung werden bevorzugt berücksichtigt. Der Ausrichter bestimmt den Tag des Turniers und den möglichen Turnierbeginn, der Verbandsausschuss Spieltechnik legt die Anwurfzeiten der einzelnen Spiele fest. Pro Spiel sind ca. 100 Minuten (mJA 120 Minuten) zur Verfügung zu stellen.

Die Aufteilung der Schiedsrichterkosten wird in ergänzenden Durchführungsbestimmungen festgelegt.

Wird kein Ausrichter für den Endspieltag gefunden, kann die Ausrichtung des Spiels zur Ermittlung des „Württembergischen Meisters“ vom Verbandsausschuss Spieltechnik nach Bewerbung eines am Spiel beteiligten Vereins an diesen als Einzelspiel übertragen werden (auch in diesem Fall findet nur ein Spiel statt). Die anfallenden Schiedsrichterkosten trägt in diesem Fall der ausrichtende Verein. Bewerben sich beide Vereine, entscheidet das Los.

HBW-Pokalwettbewerb

Der HBW-Pokalwettbewerb findet am 08.04.2018 statt. Voraussichtlich stellt Württemberg den Ausrichter des HBW-Pokalwettbewerbs der A-Jugend, Baden den Ausrichter der B-Jugend und Südbaden den Ausrichter bei der C-Jugend.

22. Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziffer (8) SpO DHB)

Am Tag eines Lehrgangsbeginns dürfen Auswahlspieler/-innen in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen.

Nach Lehrgängen, die um 14:45 Uhr enden, dürfen Auswahlspieler/-innen am gleichen Tag nicht vor 17:00 Uhr (Spielbeginn), nach Lehrgängen, die um 11:30 Uhr enden, nicht vor 14:30 Uhr (Spielbeginn) an einem Spiel ihres Vereins teilnehmen.

An den beiden Tagen vor Beginn sowie am Finaltag der DHB-Sichtung und des DHB-Länderpokals dürfen die für diese Maßnahmen nominierten Auswahlspieler/-innen nicht an Spielen ihres Vereins mitwirken.

23. Sonderregelungen für grenzübergreifenden Spielbetrieb

Vereinbarungen und Sonderregelungen für einen grenzübergreifenden Spielbetrieb (z. B. mit Vorarlberg und Schwaben, etc.), die von diesen Durchführungsbestimmungen abweichen, sind dem Verbandsausschuss Spieltechnik vorzulegen und von diesem zu genehmigen.

24. Ordnungswidrigkeiten aus den Durchführungsbestimmungen und ihre Ahndung

Gemäß § 6 Ziff. 1a) Rechtsordnung HVW werden folgende Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen von der Spielleitenden Stelle Recht (SpStR) geahndet:

- | | | | |
|-----|---------------|----|--|
| (1) | Ziffer 4. Dfb | a) | Nichtanwesenheit bzw. verspätete Anwesenheit bei Techn. Besprechung |
| | | b) | Nichtverwenden der A-B-C-D-Karten bei Offiziellen |
| (2) | Ziffer 5. Dfb | a) | Einsatz von Z/S ohne gültige Vereins-ZS-Lizenz |
| | | b) | Nicht rechtzeitige Unterrichtung durch den Gastverein bei fehlendem Z/S im Jugendbereich |
| | | c) | Fehlende Unterlagen am Zeitnehmertisch |
| | | d) | Nichtverwendung eines KEMPA-Spielballs in der M-WL bzw. F-WL |
| (3) | Ziffer 6. Dfb | a) | Kurzfristige und unbegründete Rückgabe eines Spielauftrags durch SR |
| | | b) | Abtretung eines Spielauftrags ohne Zustimmung des SR-Einteilers |
| (4) | Ziffer 7. Dfb | | Verspätete Auszahlung der SR-Entschädigung |
| (5) | Ziffer 9. Dfb | a) | nicht fristgerechte (zeitliche) Vorlage des SBO bzw. Papierspielberichts |
| | | b) | Verweigerung der PIN-Eingabe/Unterschrift im Spielbericht |
| | | c) | Heimspiel wird auf der Videodatenbank verspätet oder nicht bzw. |

- nicht in kompletter Länge eingestellt
- (6) Ziffer 10. Dfb Besonderheiten im Spielausweis im Spielbericht nicht dokumentiert
 - (7) Ziffer 11. Dfb
 - a) Nichtbekanntgabe des Austausches des 1. Spieltrikots
 - b) Fehlende Person als Wischer
 - c) keine der Regel 4:8 IHF angebrachten Ziffern auf den Spieltrikots
 - (8) Ziffer 12. Dfb Nichtmelden oder verspätetes Melden von Ergebnissen bei Ausfall von SBO
 - (9) Ziffer 13. Dfb Nichtabgabe bzw. verspätete Abgabe der Vereins-SR-Beobachtung
 - (10) Ziffer 14. Dfb
 - a) Verstoß gegen die Vorgaben für die zeitliche Abfolge von Spielansetzungen und dadurch entstandene Spielverzögerungen
 - b) Verstoß gegen Haftmittelverbot lt. Hallenverzeichnis
 - c) Verstoß gegen Haftmittel an Armen und Schuhen
 - d) Verstoß gegen Benutzung von verstärkten Lärminstrumenten
 - (11) Ziffer 15. Dfb Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten des Hallensprechers
 - (12) Ziffer 16. Dfb Nichtanwesenheit einer in Erster Hilfe ausgebildeten Person
 - (13) Ziffer 17. Dfb Nicht fristgerechte Meldung Heimspieltermin Pokal
 - (14) Ziffer 18. Dfb Erhebung von Eintrittsgeld bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend
 - (15) Ziffer 19. Dfb Umkleideraum für SR nicht abschließbar, kein Tisch / keine Sitzgelegenheit
 - (16) Richtl. SR/Z/S
 - a) Nicht neutrales bzw. unsportliches Verhalten von Z/S
 - b) Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des SBO, mangelnde Kontrolle durch SR

25. Regelungen für den Spielbetrieb im Bezirk Bodensee-Donau

1. Termine

Meisterschaftsausspielung in der Jugend		14./15.04.2018
Final Four Bezirkspokal (Bei einem Relegationsteilnehmer Änderung im Modus möglich)		05. und 06.05.2018
Relegationsspiele		05. – 13.05.2018
Vorentscheid VR-Talentiade		10. – 18.03.2018
Bezirksentscheid VR-Talentiade		21./22.04.2018
Betreuertreffen / Spielplanerstellung Minis und F-Jugend		KW 25 2018
Betreuertreffen E-Jugend		KW 26 2018
Betreuertreffen D-Jugend		KW 27 2018
Bezirkspokal D- und E-Jugend (Bezirksspielfest) / Anmeldeschluss: 30.04.2018		16. und 17.06.2018
Planungen für die neue Saison 2018/2019	Termine Jugendquali	Bekanntgabe: Feb. 2018
	Meldeschluss Jugendquali (Verband / Bezirk)	28.02.2018 / 31.03.2018
	Meldeschluss Mannschaften und Schiedsrichter	30.04.2018
	Kostenloser Rückzug gemeldeter Mannschaften	15.06.2018
	Meldeschluss fehlender Trikotfarben	15.07.2018

2. Spielleitende Stelle

Die Spielleitende Stellen im Sinne des § 1 Abs. 2 SpO DHB sind die Staffelleiter, die Spielwarte sowie der Referent für Spieltechnik. Ansprechpartner für bestimmte Spiele oder Spieltage ist zunächst der Staffelleiter. Ist dieser nicht erreichbar, wird er durch ein den zuständigen Spielwart vertreten. Ist auch dieser nicht erreichbar, kann der Referent für Spieltechnik die Vertretung übernehmen.

3. Auf- und Abstiegsregelung im Bezirk

Die Regelung befindet sich in der Anlage 4. Eventuell notwendige Entscheidungsspiele können auf Bezirksebene auch in nur einem Spiel ausgetragen werden. Für Auf-/Abstieg und Relegation im Bezirk gilt: Die erste Gruppe der Aufsteiger wird aus den Meistern der unteren Liga (Bezirksklasse, Kreisliga A bzw. Kreisliga B) ermittelt. Für Mannschaften, die nach § 40 SpO DHB nicht aufsteigen können, ist § 7 Ziff. 6 SpO HVW anzuwenden. Diese Mannschaften spielen eine Aufstiegsreihenfolge aus. Sind nach der anzuwendenden Variante weitere Aufstiegsplätze zu vergeben, wird eine zweite Gruppe von Aufsteigern,

die in der Regel aus den Zweitplatzierten der unteren Liga (Bezirksklasse, Kreisliga A bzw. Kreisliga B) sowie den Mannschaften auf dem Relegationsplatz der höheren Liga (Bezirksliga, -klasse bzw. Kreisliga A) gebildet. Auch hier ist für Mannschaften, die nach § 40 SpO DHB nicht aufsteigen können, § 7 Ziff. 6 SpO HVW anzuwenden.

4. Austragungsformen

Die Austragungsform ist eine doppelte Runde, getrennt in Hin- und Rückrunde. Spielverlegungen sind daher nur innerhalb der Vorrunde bzw. der Rückrunde möglich. Spieltage dürfen nur um eine Woche nach vorne bzw. hinten verlegt werden. Bei allen Ausspielungen nehmen ausschließlich die Staffelsieger teil. Ein Verzicht auf die Ausspielung ist nicht zulässig.

Zweigeteilte Runden:

In der gJD qualifizieren sich die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten der Bezirksligen bzw. Kreisligen A für die Bezirksliga Endrunde bzw. Kreisliga A Endrunde. Die Viert-, Fünft- und Sechstplatzierten spielen in der Bezirksklasse bzw. Kreisliga B.

In den wJD qualifizieren sich die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten der Bezirksligen für die Bezirksliga Endrunde. Die Viert- und Fünftplatzierten spielen in der Bezirksklasse.

Rundenzeiten

Spielklasse	Hinrunde	Rückrunde
Männer BL und BK	16.09.17 – 07.01.18	13.01.18 – 29.04.18
Männer KLs / Frauen	23.09.17 – 07.01.18	13.01.18 – 22.04.18
A-, mJB- und C-Jugend (eine Staffel je Altersklasse)	16.09.17 – 17.12.17	09.12.17 – 15.04.18
B- und C-Jugend (zwei und mehr Staffel je Altersklasse)	16.09.17 – 10.12.17	09.12.17 – 18.03.18
D-Jugend (zwei Staffeln in zwei Teilen) BLs / KLAS BL und BK / KLA und KLB	16.09.17 – 01.11.17	31.10.17 – 17.12.17
	13.01.18 – 18.02.18	10.02.18 – 18.03.18
D-Jugend (zwei Staffel je Altersklasse)	23.09.17 – 17.12.17	09.12.17 – 18.03.18
E-Jugend (normale Runde / Talentiade)	23.09.17 – 04.03.18 / 10.03.18 – 18.03.18	
F-Jugend und Minis	23.09.17 – 29.04.18	

Spielverbote:

11./12.11.2017 E-Jugend – Mini-WM

02./03.12. sowie 17.12.2017 ab 12:00 Uhr – Frauen WM

5. Abweichende Austragungsformen

a) Es gibt zwei Freizeitsportstunden: M40 und F30 als besondere Spielform nach § 75 SpO DHB.

b) Die M40-Runde wird in einer einfachen Runde in Turnierform gespielt. Die F30-Runde wird in einer anderthalbfachen Runde ebenfalls in Turnierform gespielt. Die SpielerInnen müssen 30 Jahre (Seniorinnen) bzw. 40 Jahre (Senioren) alt sein. Pro Mannschaft darf eine Spielerin/ein Spieler jünger sein. Es ist kein Spielerpass notwendig, allerdings müssen die Teilnehmer Mitglied eines Vereins sein und der Verein bzw. die Abteilung entsendet die Teilnehmer zum Spieltag.

c) Da es sich um eine besondere Spielform handelt, dürfen an Spieltagen Spieler von fremden Vereinen aushelfen, um die Spielfähigkeit herzustellen.

d) Im Übrigen gelten die Inhalte diese Durchführungsbestimmungen auch für alle Freizeitrunden.

e) Vergehen werden genauso nach der SpO DHB geahndet. Sperren gelten somit für die betreffende Spielerin/den betreffenden Spieler auch für den normalen Spielbetrieb!

f) In allen Spieltagsstaffeln, der kompletten D-Jugend und in der M40- bzw. F30-Runde werden keine SR zu den Spieltagen/Spielen eingeteilt. Der Ausrichter hat selbst für die geeigneten Spielleiter zu sorgen.

g) In der E-Jugend sind die Spieltage 27.01. bis 04.03.2018 in der Kombistaffel die 6+1-Spieltage. Vom 10.03. bis 18.03.2018 finden die Bezirksvorentscheide (für alle als 6+1) der VR-Talentiade statt. Der Bezirksentscheid VR-Talentiade ist am 21. oder 22.04.2018.

h) Alle Mini- und F-Jugend-Mannschaften sollten einen Heimspieltag austragen. Wenn es die Einteilung ermöglicht, sollte jede Mannschaft an mindestens fünf weiteren Spieltagen neben dem Heimspieltag teilnehmen. Bei Nichtantreten zu einem eingeteilten Spieltag, erfolgt die Bestrafung durch die Spielleitende Stelle Recht.

6. Spielzeiten

- 1) Männer, Frauen und A-Jugend 2x 30 Minuten mit 10 Minuten Pause
- 2) B- und C-Jugend 2x 25 Minuten mit 10 Minuten Pause
- 3) D-Jugend 2x 20 Minuten mit 10 Minuten Pause
- 4) F30 und M40 2x 15 Minuten mit 5 Minuten Pause
- 5) E-Jugend 20 Minuten ohne Pause

7. Team-Time-Out

- 1) Männer, Frauen und A-Jugend während der regulären Spielzeit 3 (pro Halbzeit max. 2)
- 2) F30, M40, B-, C- und D-Jugend während der regulären Spielzeit 2 (pro Halbzeit 1)

Die genaue Regelung, bzw. der Ablauf zur Gewährung des Team-Time-Outs findet sich in den Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und SR-Paten im Verbands- und Bezirksspielbetrieb unter Punkt 5. (1).

8. Bezirksspielgemeinschaften

Der Referent für Spieltechnik kann einer Bezirksspielgemeinschaft unter Beachtung der Vorgaben des § 4 Ziffer 3 SpO HBW zustimmen. Der Antrag hat mit dem entsprechenden Formular zu erfolgen. Die Mannschaften sind nur im Bereich des Bezirks Bodensee-Donau spielberechtigt. Die genehmigte Spielgemeinschaft ist nur für eine Saison gültig und muss dann ggf. neu beantragt werden.

9. Sonstige Jugendbestimmungen

- 1) Der Spielleiter hat in der E-Jugend die Möglichkeit der Spielzeitunterbrechung. Dies ergibt die Möglichkeit gravierende, wiederkehrende Spielfehler bzw. Regelverstöße den Spielern mitzuteilen.
- 2) Bei Spielen der D- und E-Jugend begrüßen sich die gesamten Mannschaften und Betreuer vor dem Spiel auf dem Spielfeld. Nach Spielende reichen sie sich die Hände oder klatschen ab. Der Spielleiter nennt das Endergebnis. Die Spielleiter und Betreuer sind angehalten, auf die Einhaltung dieser Bestimmung zu achten und bei Nichtbeachtung in das Spieltagsprotokoll einzutragen.
- 3) In den Altersklassen der C- und B-Jugend, in denen SR-Neulinge begleitet durch einen SR-Paten Spiele leiten, gelten die Ergänzungen aus den Richtlinien und Anweisungen für Schiedsrichter-Paten (ab Seite 42)

10. Ergänzende Bestimmungen für Spieltage (Minis, F- und E-Jugend) in Turnierform

- 1) Es sind ausschließlich die aktuellen Turnierspielberichtsbogen der Saison 2017/2018 des Handballbezirks Bodensee-Donau zu verwenden.
- 2) Der im Spielplan angegebene Verein übernimmt die Turnierleitung. Die Turnierleitung besteht aus einer volljährigen Person oder dem Mannschaftenverantwortlichen, der im Spielbericht vermerkt wird. Diese Person trägt sich im Spielbericht unter der Rubrik Turnierleitung (TL) mit Adresse und Telefonnummer ein. Diese Person muss nicht gleichzeitig Kampfrichter sein, kann diese Aufgabe aber übernehmen. Die TL ist für die Passkontrolle und Übersendung der Spielberichte an die zuständigen Staffelleiter verantwortlich.
- 3) Ausfüllen der Turnierspielberichtsbögen:
 - a) Der Mannschaftenverantwortliche gibt auf dem Turnierspielberichtsbogen des Bezirks seinen Namen, seine Adresse und seine Telefonnummer an.
 - b) Der Mannschaftenverantwortliche bestätigt durch seine Unterschrift die Namen, die Geburtsdaten der Spieler und die Zugehörigkeit zum Verein, sowie die Richtigkeit und Kenntnisnahme des Spielberichts.
 - c) Sollte eine der beiden Unterschriften fehlen, wird der fehlbare Verein bestraft.
 - d) Bei Spielen ohne eingeteilten Schiedsrichter hat jeder Verein das Recht auf Einsicht der Spielerpässe bzw. der Altersnachweise.
 - e) Der Bezirk behält sich vor, Stichproben vorzunehmen.

11. Spielverlegungen

1) Sind grundsätzlich vom zuständigen Staffelleiter genehmigen zu lassen. Ist dieser nicht erreichbar, kann er durch den Spielwart oder den Referenten für Spieltechnik vertreten werden. Absagen beim Gegner und/oder Schiedsrichtereinteiler sind nicht zulässig und erfolgen ausschließlich durch die Spielleitende Stelle! Bei Nichtantreten erfolgt immer eine Spielwertung gemäß § 50 Ziffer (1) a) SpO DHB und eine Bestrafung gemäß § 19 (1) a. RO DHB.

2) Spielverlegungen müssen bis spätestens 3 Tage (24:00 Uhr) vor dem Spieltermin über das Bezirksspielverlegungsformular von beiden Mannschaften genehmigt (per e-Mail) beim zuständigen Staffelleiter sein. Eine Spielverlegung nach diesem Termin ist nur noch wegen wichtigen Gründen beim entsprechenden Spielwart möglich. Spielverlegungen wegen Sportverletzungen und Erkrankungen werden nicht genehmigt!

3) Anträge auf terminliche und uhrzeitliche Verlegungen von Spielen der Bezirksliga und -klasse die am letzten Spieltag (Frauen 21. bzw. 22.04.2018 / Männer 28. bzw. 29.04.2018) angesetzt sind, sind nicht zulässig!

4) Die Absetzung eines Spieles infolge besonderer, kurzfristig eingetretener Umstände (z. B. Freistellung nach § 20 SpO DHB, Sportstätten Sperre wegen höherer Gewalt, ...) durch die Spielleitende Stelle ist gemäß § 46 SpO DHB zulässig. Über die Wertung oder Neuansetzung dieses Spieles entscheidet gemäß § 47 SpO DHB die Spielleitende Stelle.

5) Muss ein kompletter Spieltag eines Vereins verlegt werden (Sammelverlegungsformular), können die Spielwarte und der Referent für Spieltechnik über Sammelverlegungen mit reduzierter Gebühr verfügen.

6) Entstehen einem Verein durch unverschuldete Spielverlegungen zeitliche Lücken im Spielplanprogramm eines Spieltages, so kann zur Schließung dieser Lücke innerhalb des Bezirksspielbetriebs eine gebührenfreie Verlegung einer anderen Begegnung an diesem Spieltag beantragt werden.

12. Pflichtversammlungen

Zur Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebs kann der Bezirk Pflichtversammlungen der Vereine durchführen. Fehlen bei solchen Pflichtversammlungen wird mit einer Geldbuße geahndet.

13. Papierspielberichtsbögen

Sollte die Durchführung mit SBO nicht möglich sein, bzw. der SBO während des Spiels ausfallen und ein Fünffachbogen (Auflage 2013 oder 2014) bzw. das pdf-Formular „HVW-Spielbericht“ (Auflage 2016) zum Einsatz kommen, sind die Schiedsrichter verpflichtet den Briefumschlag laut ihren Einteilungsunterlagen an den jeweiligen Staffelleiter zu adressieren und umgehend zu versenden. Bei Verwendung von Fünffachbögen versendet der Heimverein alle Durchschläge an den SR-Einteiler gesammelt. Beim „HVW-Spielbericht“ verteilt der Staffelleiter den eingegangenen Spielbericht an die SR-Einteiler.

14. Schiedsrichterkostenumlage

Der Bezirk führt eine SR-Kosten-Umlage für alle Staffeln mit eingeteilten Schiedsrichtern durch. Der Heimverein bezahlt die SR-Kosten in bar. Anhand des Spielberichts werden die Kosten erfasst und vom Bezirk ein Durchschnittswert pro Staffel gebildet. Diese durchschnittlichen Kosten werden jedem Verein, der zu Saisonbeginn am 1. Spieltag (Stichtag 16.09.2017) eine Mannschaft in dieser Staffel hatte, belastet und mit den bereits bezahlten SR-Kosten verrechnet. Zu viel abgerechnete Spielleitungsentschädigungen gehen zu Lasten des Heimvereins. Die Kosten für das Spiel sind entsprechend vom Staffelleiter zu kontrollieren und ggf. zu korrigieren.

15. Schiedsrichtersoll

Eine Mannschaft die am oder nach dem 16.09.2017 zurückgezogen wird, zählt voll zum SR-Soll.

26. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Verbandsausschuss Spieltechnik unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

27. Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen und ihre Bestandteile treten zum 01.08.2017 in Kraft und gelten bis zum Inkrafttreten neuer Durchführungsbestimmungen für das nachfolgende Spieljahr.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

gez. Tobias Glögler

Referent für Spieltechnik Bodensee-Donau

Anlage 1a

Auf-/Abstiegsregelung Frauen

Württemberg-Liga

Die Württemberg-Liga besteht in der Regel aus mindestens 24 und maximal 28 Mannschaften. Eine größere Anzahl (siehe F32, F42 und F43) wird nur durch einen erhöhten Abstieg aus der Baden-Württemberg-Oberliga möglich.

Die Staffelsieger der Württemberg-Liga Nord und Württemberg-Liga Süd ermitteln den württembergischen Meister und sind gleichzeitig Aufsteiger in die Baden-Württemberg-Oberliga.

Die Zweitplatzierten der Württemberg-Liga Nord und Süd ermitteln den Teilnehmer an den evtl. Relegationsspielen gegen die Vizemeister Badens und Südbadens um den Aufstieg in die Baden-Württemberg-Oberliga (siehe Anlage 2c).

Ziff. 1. dieser Durchführungsbestimmungen gilt entsprechend.

Insgesamt steigen vier Mannschaften in die Landesliga ab. In der Regel gelten die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 13 und 14 jeder Staffel als Direktabsteiger in die Landesliga. Die beiden Mannschaften auf den Tabellenplätzen 12 ermitteln den 4. Absteiger in die Landesliga.

Landesliga

In der Regel besteht die Landesliga aus 36 Mannschaften.

Die drei Staffelsieger steigen direkt in die Württemberg-Liga auf. Der 4. und 5. Aufsteiger wird in Entscheidungsspielen (siehe Anlage 2a) zwischen den Zweitplatzierten jeder Landesliga-Staffel ermittelt (siehe Anlage 2c).

Insgesamt steigen 8 Mannschaften in die Bezirksligen ab. In der Regel gelten die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 10, 11 und 12 jeder Staffel als Direktabsteiger in die Landesliga.

Frauen-Varianten	F02	F03	F12	F13	F22	F23	F32	F33	F42	F43
WL 2017-2018	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
Aufsteiger in die BWOL	-2	-3	-2	-3	-2	-3	-2	-3	-2	-3
Absteiger aus der BWOL	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4
Aufsteiger aus der LL	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Absteiger in die LL	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4
WL 2018-2019	26	25	27	26	28	27	29	28	30	29
LL 2017-2018	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Aufsteiger in die WL	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5
Absteiger aus der WL	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Aufsteiger aus den Bezirksligen	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Absteiger in die Bezirksligen	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8
LL 2018-2019	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
HVW-Bezirksligen 2017-2018	96	96	96	96	96	96	96	96	96	96
Aufsteiger in die LL	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10

Anlage 1b

Auf-/Abstiegsregelung Männer**Württemberg-Liga**

Die Württemberg-Liga besteht aus mindestens 26 und maximal 32 Mannschaften.

Die Staffelsieger der Württemberg-Liga Nord und Württemberg-Liga Süd ermitteln den württembergischen Meister und sind gleichzeitig Aufsteiger in die Baden-Württemberg-Oberliga.

Die Zweitplatzierten der Württemberg-Liga Nord und Süd ermitteln den Teilnehmer an den evtl. Relegationsspielen gegen die Vizemeister Badens und Südbadens um den Aufstieg in die Baden-Württemberg-Oberliga (siehe Anlage 2c).

Ziffer 1. dieser Durchführungsbestimmungen gilt entsprechend.

Insgesamt steigen vier Mannschaften in die Landesliga ab. In der Regel gelten die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 13 und 14 jeder Staffel als Direktabsteiger in die Landesliga.

Landesliga

In der Regel besteht die Landesliga aus 42 Mannschaften.

Die drei Staffelsieger steigen direkt in die Württemberg-Liga auf. Der 4. und 5. Aufsteiger wird in Entscheidungsspielen (siehe Anlage 2a) zwischen den Zweitplatzierten jeder Landesliga-Staffel ermittelt (siehe Anlage 2c).

Die drei Letztplatzierten jeder Landesliga-Staffel (insgesamt 9 Mannschaften) steigen in die Bezirksligen ab.

Männer-Varianten	M02	M03	M12	M13	M22	M23	M32	M33	M42	M43
WL 2017-2018	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
Aufsteiger in die BWOL	-2	-3	-2	-3	-2	-3	-2	-3	-2	-3
Absteiger aus der BWOL	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4
Aufsteiger aus der LL	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Absteiger in die LL	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4
WL 2018-2019	27	26	28	27	29	28	30	29	31	30
LL 2017-2018	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42
Aufsteiger in die WL	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5
Absteiger aus der WL	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Aufsteiger aus den Bezirksligen	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Absteiger in die Bezirksligen	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9
LL 2018-2019	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42
HVW-Bezirksligen 2017-2018	96	96	96	96	96	96	96	96	96	96
Aufsteiger in die LL	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10

Anlage 1c

Aufstiegsregelung Frauen und Männer – Bezirksliga

Jeder Bezirk meldet einen Direktaufsteiger in die Landesliga und einen Teilnehmer an den Entscheidungsspielen (siehe Anlage 2b). In der Regel steigen jeweils 10 Mannschaften in die Landesliga auf.

Ziffer 1. dieser Durchführungsbestimmungen ist zu beachten.

Anlage 2a

Wertung bei Entscheidungsspielen (Frauen und Männer)

Entscheidungsspiele zwischen zwei Mannschaften werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen.

Die Wertung erfolgt

- (1) nach Punkten,
- (2) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz,
- (3) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts erzielten Tore. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird sie nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel ohne Verlängerung durch ein 7-m-Werfen herbeigeführt.

Entscheidungsspiele zwischen drei Mannschaften werden in einer einfachen Runde ausgetragen, wobei jede Mannschaften gegen jede spielt und jede Mannschaft in Ergänzung des § 44 Ziff. (2) DHB SPO) ein Heim- und ein Auswärtsspiel bestreitet.

Die Wertung erfolgt

- (1) nach Punkten,
- (2) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz,
- (3) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach dem Ergebnis aus dem Spiel der unmittelbar beteiligten Mannschaften. Ist dieses Spiel unentschieden ausgegangen, entscheidet die höhere Anzahl der erzielten Tore in dieser einfachen Runde.
- (4) Ist nach (1)., (2). und (3). noch keine Entscheidung gefallen, findet ein Entscheidungsspiel (zwei Mannschaften) oder ein Entscheidungsturnier (drei Mannschaften) an einem neutralen Ort statt.

Anlage 2b

Entscheidungsspiele der Bezirksliga-Zweitplatzierten zum Aufstieg in die Landesliga

Termine	Männer	Frauen
Sa./So. 05./06. Mai 2018	Bezirk 3 – Bezirk 1 Bezirk 2 - Bezirk 4 Bezirk 5 - Bezirk 7 Bezirk 8 - Bezirk 6	Bezirk 3 - Bezirk 1 Bezirk 2 - Bezirk 4 Bezirk 5 - Bezirk 7 Bezirk 8 - Bezirk 6
Do. 10. Mai 2018	Bezirk 1 - Bezirk 3 Bezirk 4 - Bezirk 2 Bezirk 7 - Bezirk 5 Bezirk 6 - Bezirk 8	Bezirk 1 - Bezirk 3 Bezirk 4 - Bezirk 2 Bezirk 7 - Bezirk 5 Bezirk 6 - Bezirk 8
Sa./So. 12./13. Mai 2018	Sieger 3/1 - Sieger 2/4 Sieger 5/7 – Sieger 8/6	Sieger 3/1 - Sieger 2/4 Sieger 5/7 - Sieger 8/6
Mi. 16. Mai 2018	Sieger 2/4 - Sieger 3/1 Sieger 8/6 – Sieger 5/7	Sieger 2/4 - Sieger 3/1 Sieger 8/6 - Sieger 5/7

Anlage 2c

Entscheidungsspiele im Verbandsspielbetrieb**Frauen**

Ermittlung des württembergischen Meisters, des 4. Absteigers aus der Württemberg-Liga sowie des 4. und 5. Aufsteigers aus der Landesliga in die Württemberg-Liga				
Sa./So. 05./06. Mai 2018	(WÜM)	01. WL-Nord	-	01. WL-Süd
	(WL: 4. Absteiger)	12. WL-Nord	-	12. WL-Süd
	(LL: 4./5. Aufsteiger)	02. LL Staffel 3	-	02. LL Staffel 1
Do. 10. Mai 2018	(WÜM)	01. WL-Süd	-	01. WL-Nord
	(WL: 4. Absteiger)	12. WL-Süd	-	12. WL-Nord
	(LL: 4./5. Aufsteiger)	02. LL Staffel 2	-	02. LL Staffel 3
Sa./So. 12./13. Mai 2018	(LL: 4./5. Aufsteiger)	02. LL Staffel 1	-	02. LL Staffel 2
Ermittlung des Teilnehmers an der evtl. Aufstiegsrelegation zur Baden-Württemberg-Oberliga				
Sa./So. 05./06. Mai 2018	(WL: HVW-Relegation)	02. WL Nord	-	02. WLSüd
Do. 10. Mai 2018	(WL: HVW-Relegation)	02. WL Süd	-	02. WL Nord

Männer

Ermittlung des württembergischen Meisters, sowie des 4. und 5. Aufsteigers aus der Landesliga in die Württemberg-Liga				
Sa./So. 05./06. Mai 2018	(WÜM)	01. WL-Nord	-	01. WL-Süd
	(LL: 4./5. Aufsteiger)	02. LL-Staffel 3	-	02. LL-Staffel
Do. 10. Mai 2018	(WÜM)	01. WL-Süd	-	01. WL-Nord
	(LL: 4./5. Aufsteiger)	02. LL Staffel 2	-	02. LL Staffel) 3
Sa./So. 12./13. Mai 2018	(LL: 4./5. Aufsteiger)	02. LL Staffel 1	-	02. LL Staffel 2
Ermittlung des Teilnehmers an der evtl. Aufstiegsrelegation zur Baden-Württemberg-Oberliga				
Sa./So 05./06. Mai 2018	(WL: HVW-Relegation)	02. WL Nord	-	02. WL Süd
Do. 10. Mai 2018	(WL: HVW-Relegation)	02. WL Süd	-	02. WL Nord

Alle Entscheidungs- und Relegationsspiele werden von Technischen Delegierten begleitet, die vom VA Spieltechnik angesetzt werden.

HBW-Entscheidungsspiele

Siehe hierzu die Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2017/2018 des Vereins Handball Baden-Württemberg e.V..

Anlage 3a

Einteilungszuständigkeit

	Spielklassen	Besetzung	Einteiler
Männer:	Württembergliga	Team	VASR
	Landesliga	Team	VASR
	Pokal	Team	VASR
	Aufstiegsspiele zur Landesliga	Team	VASR
	Bezirksliga	Team	BSRW (A-Kader BD)
	Bezirksklasse	Team	BSRW (B-Kader BD)
	Kreisligen	Einzel	BSRW
Frauen:	Württembergliga	Team	VASR
	Landesliga	Team/Einzel	BSRW
	Pokal	Team	VASR
	Aufstiegsspiele zur Landesliga	Team	VASR
	Bezirksliga	Einzel	BSRW
	Bezirksklasse	Einzel	BSRW
	Kreisligen	Einzel	BSRW
Jugend:	Qualifikationsspiele für Verbandsspielklassen (Spieltage in Turnierform)	w/m A Team w/m B/C Einzel	BSRW BSRW
	Qualifikationsspiele für JBLH mJA/wJA und BWOL (Spieltage in Turnierform)	Team	VASR
	HBW-Pokal	Team	VASR
	Endspiele WÜM/LL-Bester	Team	VASR
	mJA - Württemberg-Oberliga	Team	BSRW
	wJA - BW-Oberliga	Team	VASR
	wJA - Württembergliga	Team	BSRW
	mJB - Württembergliga	Team/Einzel	BSRW
	wJB - BW-Oberliga	Team	VASR
	wJB - Württembergliga	Einzel	BSRW
	mJC - Württemberg-Oberliga	Einzel	BSRW
	mJC - Landesliga	Einzel	BSRW
	wJC - Württemberg-Oberliga	Einzel	BSRW
	wJC - Landesliga	Einzel	BSRW
	mJA - Bezirksliga	Team/Einzel	BSRW
	mJA - Bezirksklasse	Team/Einzel	BSRW
	wJA, B, C - Bezirksliga	Einzel	BSRW
	wJA, B, C - Bezirksklasse	Einzel	BSRW
	wJB, mJC - Kreisliga	Einzel	BSRW

Entscheidungsspiele zwischen Mannschaften der gleichen Spielklasse werden mit Ausnahme der Aufstiegsspiele in die Landesliga analog der Spielklasse eingeteilt, aus der die Mannschaften kommen.

Rückgaben für Spiele mit Zuständigkeit Einteiler VASR sind ausschließlich an sre@hvw-online.org zu senden.

Die Einteilungszuständigkeit bei Freundschaftsspielen und Turnieren regelt Anlage 3c.
Rückgaben für Freundschaftsspiele und Turniere mit Einteilung durch den VASR sind ausschließlich an sre-fs@hvw-online.org zu richten.

Rückgaben für Spiele mit Zuständigkeit Einteiler BSRW sind zuerst an den SR-Obmann des eigenen Vereins zu schicken. Wenn Spiel dann vereinsintern umbesetzt werden konnten bzw. doch zurückgegeben werden müssen, sind diese vom Obmann an sr-einteiler@bd.hvw-online.org zu senden.

Anlage 3b

§ 5 Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren als Bestandteil der BGO HVB**Vergütung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, SR-Beobachter, SR-Coach, SR-Pate sowie Amtliche Spielaufsicht und Technischen Delegierten**

Schiedsrichter, Neutrale Zeitnehmer und Sekretäre erhalten eine Spielleitungsentschädigung, einen Verpflegungsmehraufwand gem. § 3 Ziff. 3 und die Erstattung ihrer Fahrt- und Übernachtungskosten sowie sonstiger Auslagen gem. § 3 Ziff. 2, 4 und 5. Schiedsrichter erhalten zusätzlich einen Wochentagzuschlag gem. Ziff. 6.3..

Für die in Abs. 1 genannten Vergütungen haftet in jedem Fall der Veranstalter.

Bei Nichtdurchführung eines Spieles haben Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Schiedsrichterbeobachter Anspruch auf Ersatz der Fahrtkosten und auf 50 % der angeführten Entschädigung als Kostenersatz.

Hinsichtlich der Spielleitungsentschädigung für Schiedsrichter können die Bezirke bei Bezirks-Jugendspieltagen und bei Einzelspielen im Bezirksspielbetrieb der C- und D-Jugend (z.B. im Hinblick auf Doppeleinsätze an einem Spielort) eigene Regelungen treffen. Diese müssen vor Beginn der Spielsaison vom Bezirksvorstand festgelegt und als Bestandteil in die Durchführungsbestimmungen aufgenommen werden.

Bei Entscheidungs- und Relegationsspielen ist die Spielleitungsentschädigung jener Spielklasse abzurechnen, in welcher die beteiligten Teams im laufenden Spieljahr eingeteilt waren, es sei denn, in den für diese Spiele ergänzenden Durchführungsbestimmungen findet sich eine andere Regelung.

Spielklasse/ pro Schiedsrichter	Frauen SLE	Männer SLE	Jugend SLE
Württembergliga	48,00 €	55,00 €	
Landesliga	40,00 €	45,00 €	
Verbandspokal	40,00 €	45,00 €	
A-Jugend/mB-Jugend – Verbandsspielklassen/Einzelspiele			30,00 €
wB-Jugend/C-Jugend – Verbandsspielklassen/Einzelspiele			28,00 €
Bezirksspielklassen/Einzelspiele	30,00 €	30,00 €	
A-Jugend – Bezirksspielklassen/Einzelspiele			28,00 €
Jugend (ohne A-Jugend) – Bezirksspielklassen/Einzelspiele			22,00 €
Turniere und Jugendspieltage* – Verbands-/Bezirksspielklassen (ab Abwesenheit vom Wohnort)	10,00 €/Stunde		
Wochentagzuschlag – Verbands-/Bezirksspielklassen (Mo-Fr, ausgen. gesetzl. Feiertage)	12,00 €		
	SLE		
Neutrale Z/S	Verband	25,00 €	
Neutraler SR-Beobachter, SR-Coach, Amtl. Spielaufsicht, Techn. Delegierter	Verband	35,00 €	
	Bezirk	28,00 €	
SR-Pate		20,00 €	
Bezirksspielklassen/Einzelspiele		10,00 €/Stunde	
Spieltage (ab Abwesenheit vom Wohnort)			
Fahrtkosten	0,30 €/km/Pkw		
Verpflegungsmehraufwand bei Abwesenheit vom Wohnort	ab 8 h	12,00 €	
	mehrtägig	24,00 €	
Übernachungskosten	pauschal	20,00 €	
	oder Vorlage des Belegs		

* Bei Turnieren und Jugendspieltagen ist eine zeitanteilige, auf 15 Minuten aufgerundete Abrechnung des Entschädigungssatzes/Stunde vorzunehmen.

Anlage 3c

Einteilungszuständigkeit und finanzielle Entschädigung bei Turnieren/Freundschaftsspielen (Fs) - Festlegung SR-Ausschuss DHB

Diese Fs/Turniere sind bei der HVW-Geschäftsstelle anzuzeigen (außer Ziff. 8b.).

Auch bei Ziff. 1 bis 7 koordiniert der HVW-Schiedsrichteransetzer Fs/Turniere (sre-fs@hvw-online.org), je nach Spielpaarung, die Ansetzung der Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichtereinteiler des DHB.

1. Internationale Turniere mit Mannschaften der Ligaverbände (HBL und HBF) sowie der Champions League (Meldefrist beträgt 30 Tage)

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB
SR-Entschädigung:	Euro 100,00 pro SR bei mind. 120 Minuten Einsatzzeit
SR-Entschädigung:	Euro 60,00 pro SR bei unter 120 Minuten Einsatzzeit

2. Nationale Fs von Mannschaften der Ligaverbände (HBL und HBF), die auch an der Champions League teilnehmen, sowie internationale Fs von Mannschaften der 1. Ligen der Ligaverbände (HBL und HBF)

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB
SR-Entschädigung Männer:	Euro 60,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung Frauen:	Euro 45,00 pro SR und Spiel

3. Nationale Turniere mit Mannschaften der jeweils 1. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF) ohne Champions League sowie internationale Turniere der jeweils 2. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF, Meldefrist 14 Tage)

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB
SR-Entschädigung:	Euro 100,00 pro SR bei mind. 120 Minuten Einsatzzeit
	Euro 60,00 pro Spiel bei weniger als 120 Minuten Einsatzzeit

4. Nationale Fs zwischen Mannschaften der 1. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF) gegen Mannschaften der 2. Liga sowie internationale Fs von Mannschaften der 2. Liga (Meldefrist 14 Tage)

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB
SR-Entschädigung Männer:	Euro 60,00 pro SR und Spiel (mit Beteiligung 1. Liga)
SR-Entschädigung Männer:	Euro 45,00 pro SR und Spiel (mit Beteiligung 2. Liga)
SR-Entschädigung Frauen:	Euro 45,00 pro SR und Spiel (mit Beteiligung 1. Liga)
SR-Entschädigung Frauen:	Euro 30,00 pro SR und Spiel (mit Beteiligung 2. Liga)

5. Nationale Turniere mit Mannschaften der jeweils 2. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF), nationale Fs von Mannschaften der 1. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF) gegen Mannschaften der 3. Liga und tiefer sowie nationale Fs von Mannschaften der 2. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF) gegen Mannschaften der 2. und 3. Liga (Meldefrist 14 Tage)

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB
SR-Entschädigung Männer:	Euro 60,00 pro SR und Spiel (mit Beteiligung 1. Liga)
SR-Entschädigung Männer:	Euro 45,00 pro SR und Spiel (mit Beteiligung 2. Liga)
SR-Entschädigung Frauen:	Euro 45,00 pro SR und Spiel (mit Beteiligung 1. Liga)
SR-Entschädigung Frauen:	Euro 30,00 pro SR und Spiel (mit Beteiligung 2. Liga)

6. Internationale und nationale Freundschaftsspiele von Mannschaften der 3. Liga gegen Mannschaften der 3. Liga und tiefer (ohne Champions League)

SR-Einteilungszuständigkeit:	Verband
SR-Entschädigung Männer:	Euro 40,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung Frauen:	Euro 30,00 pro SR und Spiel

7. Internationale Fs der 4. Liga und tiefer und nationale Fs von Mannschaften der 4. Liga (BWOL) gegen Mannschaften der 4. Liga und tiefer und von Mannschaften der 5. Liga (WL) gegen Mannschaften der 5. Liga (ohne Champions League)

SR-Einteilungszuständigkeit:	Verband
SR-Entscheidung Männer:	Euro 35,00 pro SR und Spiel
SR-Entscheidung Frauen:	Euro 30,00 pro SR und Spiel

8a. Nationale Fs von Mannschaften der 5. Liga (WL) gegen Mannschaften der 6. Liga (LL) und des Bezirksspielbetriebs

SR-Einteilungszuständigkeit:	Bezirk
SR-Entscheidung Männer:	Euro 35,00 pro SR und Spiel
SR-Entscheidung Frauen:	Euro 30,00 pro SR und Spiel

8b. Nationale Fs von Mannschaften der 6. Liga (LL) gegen Mannschaften der 6. Liga (LL) und des Bezirksspielbetriebs sowie nationale Spiele des Bezirksspielbetriebs

SR-Einteilungszuständigkeit:	Bezirk
SR-Entscheidung:	Euro 25,00 pro SR und Spiel

Für alle Freundschaftsspiele entfällt der Wochentagzuschlag.

Anlage 4

Auf- und Abstiegsregelung im Bezirk Bodensee-Donau

Termine	Männer	Frauen (falls nötig)	Spielbeginn für Einzel-spiele:
1.) 05./06.05.2018	BL/BK (Spiel 1) BK/KLA (Spiel 1 bzw. 1+2) KLA/KLB (Spiel 1+2 bzw. 1)	BL/BK (Spiel 1)	Dienstag bis Donnerstag 20:00 Uhr / Samstag und Sonntag ab 15:00 Uhr. Kann die teilnahmeberechtigte Mannschaft nicht aufsteigen, darf die Nachrangige teilnehmen.
2.) 08.-10.05.2018	BK/KLA (Spiel 2 bzw. 3+4) KLA/KLB (Spiel 3+4)		Kann die Auf-/Abstiegs- variante nicht eindeutig bestimmt werden, wird sie durch die technische Kommission des Bezirks ergänzt bzw. festgelegt.
3.) 12./13.05.2018	BL/BK (Spiel 2) BK/KLA (Spiel 3 bzw. 5+6) KLA/KLB (Spiel 5+6 bzw. 2)	BL/BK (Spiel 2) BK/KL (Relegationsturnier)	

Frauen-Varianten	F 1	F 2	F 3	F 4	Relegationen
Bezirksliga 2017/2018	10	10	10	10	
Aufstiegsplatz in die Landesliga	1	1	1	1	
Relegationsplatz (Aufstieg)	2	2	2	2	
Relegationsplatz (Abstieg)	–	–	8	8	
Abstiegsplatz	10	9	9	9	
Direktaufsteiger in die Landesliga	1	1	1	1	
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2	3	
Direktaufsteiger aus der Bezirksklasse	2	2	1	1	
Direktabsteiger in die Bezirksklasse	1	2	2	2	BL/BK
Bezirksliga 2018/2019	10	10	10	11	F 3 / F 4
Bezirksklasse 2017/2018	10	10	10	10	1.) Rel.-Platz BL – 2. BK
Aufstiegsplatz in die Bezirksliga	2	2	1	1	3.) 2. BK – Rel.-Platz BL
Relegationsplatz (Aufstieg)	–	–	2	2	
Relegationsplatz (Abstieg)	8	–	–	–	
Abstiegsplatz	9	8	7	7	
Direktaufsteiger in die Bezirksliga	2	2	1	1	
Direktabsteiger aus der Bezirksliga	1	2	2	2	
Direktaufsteiger aus den Kreisligen	3	3	3	3	
Direktabsteiger in die Kreisligen	2	3	4	4	BK/KL
Bezirksklasse 2018/2019	10	10	10	10	F 1
Kreisligen 2017/2018	19	19	19	19	3.) Relegationsturnier
Aufstiegsplatz in die Bezirksklasse	1	1	1	1	(Rel.-Platz BK und 2. KL)
Relegationsplatz (Aufstieg)	2	–	–	–	
Direktaufsteiger in die Bezirksklasse	3	3	3	3	
Direktabsteiger aus der Bezirksklasse	2	3	3	3	
Neu gemeldete Mannschaften	?	?	?	?	
Kreisligen 2018/2019	?	?	?	?	

Männer-Varianten	M 1	M 2	M 3	M 4	Relegationen
Bezirksliga 2017/2018	12	12	12	12	
Aufstiegsplatz in die Landesliga	1	1	1	1	
Relegationsplatz (Aufstieg)	2	2	2	2	
Relegationsplatz (Abstieg)	–	–	10	9	
Abstiegsplatz	12	11	11	10	
Direktaufsteiger in die Landesliga	1	1	1	1	
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2	3	
Direktaufsteiger aus der Bezirksklasse	2	2	1	1	
Absteiger in die Bezirksklasse	1	2	2	3	BL/BK
Bezirksliga 2018/2019	12	12	12	12	<u>M 3 / M 4</u>
Bezirksklasse 2017/2018	12	12	12	12	1.) Rel.-Platz BL – 2. BK
Aufstiegsplatz in die Bezirksliga	2	2	1	1	3.) 2. BK – Rel.-Platz BL
Relegationsplatz (Aufstieg)	–	–	2	2	
Relegationsplatz (Abstieg)	11	10	9	8	BK/KLA
Abstiegsplatz	12	11	10	10	<u>M 1 / M 2 / M 3</u>
Direktaufsteiger in die Bezirksliga	2	2	1	1	1.) Rel.-Platz BK – 2. KLA-B
Direktabsteiger aus der Bezirksliga	1	2	2	3	2.) 2. KLA-B – 2. KLA-D
Direktaufsteiger aus den Kreisligen A	2	2	2	2	3.) 2. KLA-D – Rel.-Platz BK
Direktabsteiger in die Kreisligen A	1	2	3	3	<u>M 4</u>
Bezirksklasse 2018/2019	12	12	12	12	1.) 8. BK – 2. KLA-B und
Kreisligen A 2017/2018	16	16	16	16	9. BK – 2. KLA-D
Aufstiegsplatz in die Bezirksklasse	1	1	1	1	2.) 2. KLA-B – 9. BK und
Relegationsplatz (Aufstieg)	2	2	2	2	2. KLA-D – 8. BK
Relegationsplatz (Abstieg)	8	7	–	–	3.) 9. BK – 8. BK und
Abstiegsplatz	–	8	7	7	2. KLA-B – 2. KLA-D
Direktaufsteiger in die Bezirksklasse	2	2	2	2	
Direktabsteiger aus der Bezirksklasse	1	2	3	3	KLA/KLB
Direktaufsteiger aus den Kreisligen B	2	2	2	2	<u>M 1 / M 2</u>
Direktabsteiger in die Kreisligen B	2	2	4	4	1.) 8./7. KLA-D – 8./7. KLA-B
Kreisligen A 2018/2019	16	16	16	16	und 2. KLB-B – 2. KLB-D
Kreisligen B 2017/2018	15	15	15	15	2.) 8./7. KLA-B – 2. KLB-B und
Aufstiegsplatz in die Kreisligen A	1	1	1	1	2. KLB-D – 8./7. KLA-D
Relegationsplatz (Aufstieg)	2	2	2	–	3.) 8./7. KLA-D – 2. KLB-B und
Direktaufsteiger in die Kreisligen A	2	2	2	2	2. KLB-D – 8./7. KLA-B
Direktabsteiger aus den Kreisligen A	2	2	4	4	<u>M 3</u>
Neu gemeldete Mannschaften	?	?	?	?	1.) 2. KLB-B – 2. KLB-D
Kreisligen B 2018/2019	?	?	?	?	3.) 2. KLB-D – 2. KLB-B

Die Relegationsspiele ergeben eine Reihenfolge, in der freie Plätze in höheren Ligen besetzt werden. Mannschaften, die bis zum Meldetermin 30. April 2018 zurückziehen, führen zu einem weiteren Platz, der aus der ausgespielten Reihenfolge ergänzt wird.

Steigt eine Mannschaft in die Spielklasse ab in der die niedrigere Mannschaft spielt, muss die klassentiefere Mannschaft absteigen selbst wenn sie auf einem Aufstiegs- oder Relegationsplatz steht!

Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele

1. Allgemeines

- (1) Es können nur Spieler teilnehmen, die für die beteiligten Vereine eine Spielberechtigung besitzen. Passkontrollen sind durchzuführen.
- (2) Hinsichtlich § 73 SpO DHB (Gastspieler) gilt:
Mannschaften, die aus Spielern unterschiedlicher Vereine zusammengestellt werden und an einem Turnier/Freundschaftsspiel teilnehmen, dürfen nicht unter dem Vereinsnamen sondern müssen als Allstar-Team angemeldet und im Spielbericht geführt werden. Für jeden Spieler ist eine Freigabe des Vereins einzuholen, für den er eine Spielberechtigung besitzt. Diese Freigabe/n sowie die Anzeige des Turniers/Freundschaftsspiels sind ausnahmslos der HVW-Geschäftsstelle zur Bestätigung vorzulegen. Die HVW-Geschäftsstelle prüft in diesem Fall vorab die Spielberechtigungen. Die Freigaben müssen beim Turnier/Freundschaftsspiel für den Schiedsrichter bereitgehalten werden.
- (3) Spielberichte sind zwingend auszufüllen und innerhalb von drei Tagen nach dem Turnier/Freundschaftsspiel an die HVW-Geschäftsstelle (bei internationalen Begegnungen bzw. bei nationalen unter Beteiligung von Teams der 1.-5. Liga) in allen anderen Fällen an die zuständige Spielleitende Stelle im Bezirk zu senden. Sofern der SBO eingesetzt werden kann, ist dieser auch zu verwenden!
- (4) Grundsätzlich dürfen Jugendliche nur gegen Männer- oder Frauenmannschaften spielen bzw. in Männer- oder Frauenmannschaften eingesetzt werden, wenn sie ein Doppelspielrecht besitzen oder als Kaderspieler eine entsprechende Erklärung auf der HVW-Geschäftsstelle hinterlegt wurde.
- (5) Turniere/Freundschaftsspiele der D-, E- und F-Jugend sowie Minis:
Turniere/Freundschaftsspiele (keine Qualifikationen bzw. Bezirksspielfeste) der D-, E- und F-Jugend sowie der Minis müssen zwischen Oktober und März gemäß den aktuellen Durchführungsbestimmungen - Sonderspielformen ausgetragen werden. Abweichungen hiervon sind nur in der Zeit von April bis September (sog. Sommerturniere) zulässig.
- (6) Über die Ergebnisse des Turniers/Freundschaftsspiels sollte noch am Spieltag selbst der Bezirkspressewart unterrichtet werden.
- (7) Die Entschädigung der Schiedsrichter, Neutralen Zeitnehmer/Sekretäre oder sonstigen offiziell angesetzten Funktionären erfolgt grundsätzlich nach den aktuellen Spielleitungsentschädigungen bzw. den Regularien der Durchführungsbestimmungen.

2. Turniere

- (1) Die Anzeige eines Turniers ist spätestens 6 Wochen vor Durchführung beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband (international bzw. bei Teilnahme von Teams der 1.-5. Liga) vorzulegen! Der Turnier-Spielplan muss spätestens 10 Tage* vor Durchführung des Turniers als Excel-Datei beim zuständigen SR-Einteiler und beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband vorliegen.
- (2) Anforderung von Schiedsrichtern (SR)*:
Ausnahmslos bei Turnieren der Frauen und Männer mit Beteiligung von Mannschaften der 1.-5. Liga (Bundesliga bis Württembergliga) sind die Schiedsrichter spätestens 10 Tage* vor dem Turnier mit der ausgestellten Genehmigung über die Mailadresse sre-fs@hvw-online.org anzufordern. Bei allen anderen Turnieren sind die Schiedsrichter über den zuständigen Bezirksschiedsrichterwart/-einteiler anzufordern.
Es können eigene Schiedsrichter dem Schiedsrichterwart/-einteiler namentlich benannt werden, wenn dessen/deren Zusage schriftlich vorliegt. Schiedsrichter dürfen nur mit erteiltem offiziellem Auftrag eine Spielleitung übernehmen. Eine entsprechende Ansetzung kann nicht nachträglich erfolgen!
- (3) Wurde die Anzeigefrist von 10 Tagen* nicht eingehalten und kein qualifizierter SR benannt, werden für das Turnier keine Schiedsrichter eingeteilt.
- (4) Schiedsrichter für Rasen-/Tennen-/Kunststoffplatz-Turniere sind grundsätzlich über den zuständigen Bezirk zu beantragen. Die Fristen und Regelungen zur Schiedsrichtereinteilung obliegen dem Bezirk.

3. Freundschaftsspiele

- (1) Die Anzeige eines Freundschaftsspiels ist spätestens 10 Tage* vor dem Spiel bzw. unverzüglich nach Vereinbarung beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband (bei internationalen Begegnungen bzw. bei nationalen unter Beteiligung von Teams der 1.-5. Liga) vom Ausrichter vorzulegen.
- (2) Anforderung von Schiedsrichtern (SR)*:
Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1.-5. Liga müssen in der Regel von einem Schiedsrichterteam geleitet werden.
Sofern die Austragung des Spiels unter Ausschluss der Öffentlichkeit (nicht beworben, ohne Zuschauer) stattfindet, können auch vereinseigene Schiedsrichter ohne entsprechende Qualifikation für die Leitung des Spiels in der Anzeige benannt werden.
Sofern die Austragung des Spiels öffentlichkeitswirksam (öffentlich beworben, mit Zuschauern) erfolgt, ist der Ausrichter berechtigt Schiedsrichter zu benennen, wenn ihm dessen/deren Zusage schriftlich vorliegt. Kann die Anzeigefrist von 10 Tagen* nicht eingehalten werden, dann ist er hierzu sogar verpflichtet. Der zuständige Schiedsrichterwart/-einteiler entscheidet, ob die Qualifizierung des/der Schiedsrichter ausreicht, um die Leitung des Spiels zu übernehmen. Entspricht die Kaderzugehörigkeit nicht den Anforderungen, wird der Schiedsrichterwart/-einteiler neue Schiedsrichter bestellen.
- (3) In beiden Fällen muss die Anzeige nach Bestätigung durch den Verband zur offiziellen Beauftragung der Schiedsrichter an die Mailadresse sre-fs@hvww-online.org übermittelt werden. Schiedsrichter müssen vom zuständigen Schiedsrichterwart/-einteiler offiziell beauftragt werden.
- (4) Sollten die Schiedsrichter das Spiel zurückgeben, da sie an diesem Termin nicht zur Verfügung stehen (u.a. weil zuvor nicht angefragt wurde), wird der Verein aufgefordert, ein neues geeignetes SR-Team zu benennen. Sollte von Anfang an kein SR-Team benannt worden sein, wird versucht, möglichst ortsnah einzuteilen (sofern dies die Ansetzung ermöglicht).
- (5) Wurde die Anzeigefrist von 10 Tagen* nicht eingehalten, kann das Spiel nicht durchgeführt werden.
- (6) Bei öffentlichen Freundschaftsspielen kann der Veranstalter über den Verbandsschiedsrichterwart/-einteiler ein Neutrales Zeitnehmer/Sekretär-Team anfordern.

* Anforderung von SR/Meldefrist für Turnier/Freundschaftsspiele mit Beteiligung von Mannschaften der Ligaverbände (HBL und HBF) sowie der 3. Liga oder international evtl. abweichend (siehe Festlegung des DHB-Schiedsrichterausschuss zur Handhabung von Freundschaftsspielen).

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Richtlinien für Hallenstandards im Verbandsspielbetrieb

Für den vom Handballverband Württemberg (Verbandsspielklassen) geleiteten Spielbetrieb gelten als Anhang zu den Durchführungsbestimmungen folgende Hallenstandards:

1. Spielhalle

Die Spiele müssen in geschlossenen Sportstätten ausgetragen werden und somit jeglichen Witterungseinflüssen resistent sein. Fenster müssen ggf. verdunkelbar sein, um eine Blendung durch das Sonnenlicht zu vermeiden.

Hallenabnahme

Hallen, die bisher weder vom DHB noch von den Regional- und Landesverbänden abgenommen sind oder in denen nach der letzten Abnahme bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, sind der HVW-Geschäftsstelle zu melden. Eine eventuell notwendige Hallenabnahme wird von dieser veranlasst.

Für die Abnahme von Hallen der Aufsteiger aus den Bezirken ist der jeweilige Bezirk zuständig. Er legt zusammen mit der Meldung seiner Teilnehmer/Aufsteiger/Qualifikanten einen Hallenabnahmebericht vor.

Kontrolle

Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter bzw. die Spielaufsicht die Kontrollen nach Regel 1, 3 und 18:2 sowie §§ 56 und 81 SpO DHB durch und veranlassen, soweit möglich, die Behebung von Mängeln.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Lichtstärke

Die Lichtstärke, gemessen 1,5m horizontal über der Spielfläche, muss mindestens 300 Lux betragen.

Anzeige-Systeme

Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessenanlage sein, die von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen eingesehen werden kann. Werden auf der Anzeigetafel Zeitstrafen angezeigt, so müssen mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein inkl. Spielernummer und Strafzeit (siehe Abbildung 1) angezeigt werden können. Sollte dies nicht möglich sein, so ist bei Hinausstellungen die Zeit des Wiedereintritts inkl. Spielernummer jeweils auf einem Vordruck in Papierform einzutragen und sichtbar anzubringen.



Abbildung 1: Beispiel Anzeigetafel

In allen Hallen ist für den Notfall eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblattes von 21 cm oder eine digitale Tischstoppuhr mit einer Mindestgröße von 175 x 130 mm bereitzuhalten. Außerdem ist ein Ständer für das Team Time-out und jeweils ein Ständer pro Team für die

Hinausstellungszeiten aufzustellen. Die Spielzeit sollte von Minute 00 bis Minute 60 hochlaufen. Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage hat das Automatikhorn absolute Priorität.

Umkleidekabine/Raum für die Technische Besprechung

Die Umkleidekabine der Gastmannschaft muss abschließbar sein.

Der Raum für die Technische Besprechung muss nicht zwingend gleichzeitig der SR-Umkleideraum sein. Es muss gesichert sein, dass dieser Raum Platz für 6 Personen (bei Einsatz eines Technischen Delegierten 7 Personen) bietet.

2. Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche, einschl. der Sicherheitszonen und Position des Zeitnehmertisches, hat den "Internationalen Handballregeln" (Regel 1, Abbildungen 1 und 3) zu entsprechen. Am Zeitnehmertisch muss Platz für mindestens drei Personen sein. Die Personen am Zeitnehmertisch müssen dabei hinter dem Tisch sitzen!

Boden

Für die sachgemäße Verwendbarkeit und eventuelle Verlegung von Böden ist der Heimverein verantwortlich.

Insbesondere ist zu gewährleisten, dass auf dem Spielfeld alle Markierungen vollständig vorhanden und sichtbar sind, welche die Spielregeln vorgeben (Regel 1, Abbildung 1). Werbung auf dem Spielfeld muss sich sichtbar vom Spielboden abgrenzen, so dass eine klare Unterscheidung zwischen Werbefläche und Spielboden zu erkennen ist.

Tore

Die Tore müssen fest verankert im Boden stehen. Weitere Vorschriften bezüglich des Tores sind den „Internationalen Handballregeln“ der IHF (Regel 1, Abbildungen 2a und 2b) zu entnehmen.

Auswechselbereich

Die Auswechselbereiche haben den "Internationalen Handballregeln" (Regel 1, Abbildung 3) zu entsprechen. Auf Anforderung ist ein weiterer Platz für den Technischen Delegierten einzurichten.

Sind hinter dem Auswechselbereich und/oder Zeitnehmertisch Zuschauerplätze vorgesehen, so ist ein Sicherheitsabstand von einem Meter einzuhalten.

Sicherheitszonen und Zeitnehmertisch im Verbands- und Bezirksspielbetrieb (Mindestmaße)

- (1) Zwischen Torauslinie und Wand: mind. 1,30 m
- (2) Zwischen Seitenauslinie und Wand bzw. Z/S-Tisch (Soll-Best.): mind. 0,50 m
- (3) Zwischen Seitenauslinie und Wand im Bereich der Auswechsel-/Coachingzonen: mind. 0,80 m
- (4) Maße des rechteckigen Zeitnehmertisches: Länge: 1,20 m bis 4,00 m, Breite: 0,30 m bis 0,80 m

3. Werbung am Zeitnehmertisch

Auf der Vorderseite und den Seitenflächen des Zeitnehmertisches ist Werbung zugelassen. Diese Werbung darf über die Abmessung des Tisches nicht hinausgehen und ist an allen Seiten bündig anzubringen.

4. Ordnungsdienst

Für die Schiedsrichter inklusive Mannschaften, Technischen Delegierten und/oder Spielaufsicht sind genügend Ordner abzustellen.

Außerdem sind die Sicherheitszonen (vgl. 3.4), die Umkleidebereiche und die Laufwege der am Spiel beteiligten Personen durch Ordner zu überwachen. Es ist stets sicher zu stellen, dass Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, ohne Einverständnis keinen Zugang zum Umkleidebereich haben.

5. Elektronischer Spielbericht

Für die technischen Belange bei der Umsetzung des elektronischen Spielberichts (SBO) ist der Heimverein verantwortlich. Dieser muss sich insbesondere mit der Hardware und den Internetverbindungen auskennen

und ist dafür zuständig, dass alle Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf des elektronischen Spielberichts erfüllt sind.

Zu auftretenden Problemen sollte am nächsten Werktag ein kurzer Bericht mit Fehleranalyse an die Spielleitende Stelle, den Schiedsrichterwart und an den HVW-Verbandsmanager geschickt werden. In dieser Mail sollen möglichst Screenshots der aufgetretenen Probleme integriert sein.

6. Allgemeine Bestimmungen

Verkehrssicherungspflicht und Auflagenerfüllung der Vereine

Für sämtliche in diesen Richtlinien nicht geregelte Angelegenheiten trägt der Heimverein die tatsächliche und rechtliche Verantwortung für die zivilrechtliche Verkehrssicherungspflicht und die Erfüllung verwaltungsrechtlicher oder ordnungsbehördlicher Auflagen (z.B. aufgrund der Versammlungsstättenverordnung des jeweiligen Bundeslandes). Daneben bleibt die Verkehrssicherungspflicht des Halleneigentümers unberührt.

Zuständigkeiten und Überwachung

Für die Überwachung dieser Hallenstandards ist der VA Spieltechnik zuständig. Bauliche Veränderungen in den Hallen sind unverzüglich der HVW-Geschäftsstelle zu melden.

Bei allen Spielen kann der Verbandsausschuss Spieltechnik Spielaufsichten/Technische Delegierte ansetzen. Diese können auch Verstöße gegen diese Hallenstandards anmahnen. Anweisungen der Spielaufsichten/Technischen Delegierten ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen, die zu Strafzahlungen führen, können weitere Prüfungen, ebenfalls zu Lasten der Vereine, angesetzt werden.

7. Verstöße

Allgemein: Bei Verstößen gegen diese Hallenstandards haften die Vereine. Sie können mit einer Geldbuße gemäß § 25 Abs. 4 RO des DHB in Höhe von bis 1.000,00 €, Spielaufsicht und Hallensperre belegt werden.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Hinweis:

Kann eine Halle auf Grund von baulichen Gegebenheiten diese Hallenstandards in einem oder mehreren Bereichen nicht erfüllen, hat der Verein die Möglichkeit, zusammen mit der Abgabe des Meldebogens eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung der Halle für das folgende Spieljahr trifft dann der VA Spieltechnik.

Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und SR-Paten im Verbands- und Bezirksspielbetrieb

Für Schiedsrichter/Sekretär/Zeitnehmer gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln (Ausgabe 2016) sowie die für das Spieljahr 2017/2018 gültigen Durchführungsbestimmungen.

Im Verbands- und Bezirksspielbetrieb werden Sekretär (S) und Zeitnehmer (Z) von den beteiligten Vereinen gestellt. Der Heimverein stellt in der Regel den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär (siehe auch Durchführungsbestimmungen Ziff. 5.). Andere Absprachen sind bei der Technischen Besprechung möglich. Dabei ist dafür zu sorgen, dass die eingesetzten Sportfreunde mit ihren Aufgaben vertraut und sich ihrer Verantwortung als Gehilfen der Schiedsrichter bewusst sind. Sich nicht neutral oder sich unsportlich verhaltende Zeitnehmer und Sekretäre werden ihrer Aufgaben entbunden und der Spielleitenden Stelle Recht gemeldet. Der Verein muss mit dem Einsatz Neutraler Zeitnehmer/Sekretäre auf seine Kosten rechnen.

1. Elektronischer Spielbericht (SBO)

Im Verbands- und Bezirksspielbetrieb wird der elektronische Spielbericht (SBO) eingesetzt (siehe Durchführungsbestimmungen Ziff. 9).

- (1) 30 Minuten vor dem Spiel ist eine Kontrolle des Spielberichts durch die Schiedsrichter und den Sekretär durchzuführen. Die entsprechend frühzeitige Anwesenheit aller Beteiligten ist deshalb erforderlich. Eine evtl. erforderliche Spielausweiskontrolle wird nur durch die Schiedsrichter durchgeführt. Die Bezirke können für die Spielklassen unterhalb der Bezirksliga (Frauen/Männer) eine abweichende Zeitvorgabe festlegen.
- (2) Nach Ende der 1. Halbzeit und nach Spielende gehen die Schiedsrichter direkt in die Kabine, um dort mit dem Sekretär dessen Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen. Eine Kontrolle hat grundsätzlich nur in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen.
- (3) Die Schiedsrichter tragen die Verantwortung, dass der Spielbericht ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Sie kontrollieren die Eingaben des Sekretärs und ergänzen ggfs. den Spielbericht. Die PIN-Eingabe beider Vereine, Schiedsrichter und ggfs. der Aufsicht müssen in Anwesenheit aller Beteiligten bis spätestens 20 Minuten nach Spielende erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Vereine auf deren Verlangen eingetragen

2. Spielregel 18 - Der Zeitnehmer und der Sekretär

- (1) Der Sekretär ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung des SBO und das Eintragen von Spielern, die nach Spielbeginn ankommen. Streichungen von eingetragenen Spielern/Offiziellen sind nach Spielbeginn nicht mehr möglich.
Er ist verantwortlich für sämtliche Eintragungen vor, während und nach dem Spiel. Diese erfolgen auf Anweisung des/der Schiedsrichter (z.B. Führen des SBO, Eintragung der Abrechnung, Bericht der Schiedsrichter, etc.).
- (2) Der Zeitnehmer hat die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-out/Team-Time-out und die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler.
Wenn die öffentliche Zeitmessenanlage mit automatischem Signal ausfällt oder das eingeschaltete Signal kaum zu hören ist, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des Schlusssignals zur Halbzeit bzw. zum Spielende. Die Einstellung „Automatisches Signal“ hat jedoch absolute Priorität bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessenanlage.
- (3) Andere Aufgaben, wie die Kontrolle der Zahl der Spieler und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselspielern gelten als gemeinsame Verantwortung. Nur der Zeitnehmer darf alle notwendigen Spielunterbrechungen vornehmen (siehe auch IHF-Erl. 7 zu dem korrekten Verfahren beim Eingreifen von Zeitnehmer / Sekretär).

Zusammenarbeit Zeitnehmer / Sekretär

- (4) 30 Minuten vor Beginn des Spieles führen die Schiedsrichter mit Zeitnehmer und Sekretär eine Technische Besprechung durch, in welcher die Aufgaben und Handlungsanweisungen dargestellt werden. Nach dem Spiel bleiben Zeitnehmer und Sekretär solange in der Schiedsrichterkabine, bis der Spielbericht von allen Beteiligten mit der PIN-Eingabe abgeschlossen ist.
Erfolgt die Spielunterbrechung durch ein Signal des Zeitnehmers (2:8b-c >TTO, Wechselfehler, Rückfragen, usw.) muss der Zeitnehmer die Uhr sofort, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter, anhalten.
Bei Vergehen im Auswechselraum ist das Spiel nicht zu unterbrechen (IHF-Erl. Nr. 7). Die

Schiedsrichter oder der Technische Delegierte alleine entscheiden, wann sie gegen Personen im Auswechselraum einschreiten. Lediglich bei Störung der Ausübung der Tätigkeit als Zeitnehmer und Sekretär können diese die Schiedsrichter bei der nächsten Unterbrechung informieren.

- (5) Zeitnehmer und Sekretär nehmen allein am Zeitnehmertisch Platz. Bei Einsatz einer Spielaufsicht (gem. § 80 SPO DHB) sitzt diese nicht am Zeitnehmertisch sondern ausnahmslos auf der Tribüne. Bei Einsatz eines Technischen Delegierten (gem. § 80 SPO DHB) sitzt dieser am Zeitnehmertisch direkt neben dem Zeitnehmer. Der Tisch muss nahe der Mittellinie (mind. 50 cm Abstand von der Seitenlinie) zwischen den Auswechselbänken stehen. Diese sollten, wenn möglich, räumlich nach hinten versetzt sein (Figur 1 und Figur 3 der IHF-Regeln).
- (6) Die Auswechselräume sind an der Mittellinie mit einem Abstand von je 4,5 m nach links und rechts durch eine 15 cm lange Linie nach innen und eine 15 cm lange Hilfslinie nach außen markiert (1:9 und Figur 3). 3,5m von der Mittellinie beginnen die Auswechselsitzplätze. Bis mindestens 8m von der Mittellinie dürfen sich dabei keinerlei Gegenstände (z.B. Bälle, Getränkekästen und -flaschen etc.) vor den Auswechselsitzplätzen befinden. Die Coachingzone endet 7m von der Torauslinie entfernt. Sie muss durch eine von außen an die Seitenlinie anschließende Markierung (50 cm lange und 5 cm breite Linie) gekennzeichnet werden. Der Bereich der Coachingzone darf nicht überschritten werden.
- (7) Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Zeitnehmer, Sekretär und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung und deutliche Zeichengebung. Durch deutliches Handzeichen gibt der Sekretär bzw. der Zeitnehmer zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Bei Problemen/Unklarheiten sollten sich der Zeitnehmer bzw. der Sekretär zusätzlich durch Aufstehen und ggfs. Pfeifen bemerkbar machen.

Verwarnung eines Spielers oder eines Offiziellen

- (8) Wenn von den Schiedsrichtern ein Spieler oder Offizieller verwarnt wird, muss dies für den Sekretär deutlich sichtbar durch Zeigen der „Gelben Karte“ geschehen. Der Sekretär bestätigt diese Verwarnung sitzend mit deutlichen Handzeichen oder durch Zeigen der „Gelben Karte“ und überträgt sie in den SBO. Gegen die Offiziellen einer Mannschaft sollte nur eine Verwarnung ausgesprochen werden.
Ein Spieler soll nur einmal die „Gelbe Karte“ erhalten, insgesamt sollen pro Mannschaft nur drei Verwarnungen ausgesprochen werden; gegen die Offiziellen einer Mannschaft soll nur eine Verwarnung ausgesprochen werden. Von den höchstens vier Offiziellen (im Falle einer Disqualifikation kann keine Person ersetzt werden) ist einer als Mannschftsverantwortlicher (Offizieller A) im Spielbericht einzutragen. Er allein (ausgenommen zur Beantragung des Team-Time-out) ist berechtigt, Sekretär und Zeitnehmer anzusprechen. Sekretär und Zeitnehmer haben sich an den Mannschftsverantwortlichen zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.

Hinausstellung eines Spielers oder Offiziellen - Reduzierung der Mannschaft

- (9) Die Schiedsrichter müssen eine Hinausstellung dem fehlbaren Spieler oder dem Offiziellen sowie dem Zeitnehmer und Sekretär durch Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern deutlich anzeigen. Der Sekretär bestätigt die Hinausstellung sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt diese in den Spielbericht ein.
- (10) Besondere Ausnahmen führen jedoch dazu, dass eine Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird, wenn ein Spieler, welcher gerade eine Hinausstellung oder eine Disqualifikation bekommen hat, vor der Wiederaufnahme des Spiels ein unsportliches Verhalten begeht oder sich grob unsportlich verhält.
Soweit es sich bei der zusätzlichen Hinausstellung um die zweite oder dritte handelt, bedeutet dies, dass der Spieler persönlich bestraft ist.

Beispiel (einfache H):		Beispiel (2'+2')		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	

Eine weitere Hinausstellung wird als Reduzierung der Mannschaft bezeichnet und ist im Spielbericht unter dieser Rubrik - ohne Spielernummer - nur mit der exakten Zeit, wie bei einer Hinausstellung, einzutragen.

Beispiel:		
3. Hinausstellung eines Spielers:	22:30	Mannschaftsergänzung: 26:30
Reduzierung der Mannschaft:	22:30	

So ist automatisch nachvollziehbar, wer Verursacher der Reduzierung war.

- (11) Die Hinausstellung eines Offiziellen wird im Spielbericht eingegeben, wenngleich er nur Verursacher ist und er seine Funktion weiter ausübt. Gegen die Offiziellen einer Mannschaft sollte nur eine Hinausstellung gegeben werden.
- (12) Persönliche Strafen (Verwarnungen, Hinausstellungen und Disqualifikationen), die von den Schiedsrichtern gegen Spieler oder Offizielle während der Halbzeitpause (einschließlich eventueller Verlängerungen) ausgesprochen worden sind, sind vor Wiederaufnahme des Spiels den beiden Mannschaftenverantwortlichen sowie Zeitnehmer und Sekretär mitzuteilen. Der Sekretär nimmt noch vor Wiederaufnahme des Spiels die notwendigen Eintragungen im Spielbericht vor.

Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen gemäß Regel 8:5 bzw. 8:9

- (13) Die Schiedsrichter müssen diese Disqualifikation dem Fehlbaren (Spieler oder Offiziellen) und Sekretär und Zeitnehmer durch Zeigen der „Roten Karte“ anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation sitzend mit deutlichem Handzeichen oder durch Zeigen der „Roten Karte“ und trägt sie in den Spielbericht ein.

Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10

- (14) Die Schiedsrichter müssen diese Disqualifikation dem Fehlbaren (Spieler oder Offiziellen) und Sekretär und Zeitnehmer durch Zeigen der roten und anschließend der blauen Karte anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation sitzend mit deutlichem Handzeichen oder Zeigen der „Blauen Karte“ und trägt ihn in den SBO mit Vermerk auf einen Bericht ein.

3. Die Spielzeit

- (1) Die Spielzeit endet mit dem automatischen Schlusssignal der öffentlichen Zeitmessenanlage oder mit dem Schlusssignal des Zeitnehmers, wobei nicht die Länge des Signals, sondern dessen Beginn maßgebend ist.
Die Schiedsrichter allein entscheiden, ob die Spielzeit unterbrochen werden muss (Ausnahme: Pfiff durch Zeitnehmer) und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-out) mit drei kurzen Pfiffen und zum Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpfiff. Die öffentliche Zeitmessenanlage ist vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen. Der Zeitnehmer gibt zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat.
- (2) Im SBO wird das Team-Time-Out der beantragenden Mannschaft notiert.
- (3) Bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessenanlage (also bei Verwendung der Tischstoppuhr) ist nach einer Spielzeitunterbrechung beiden Mannschaftenverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.
- (4) Ertönt das Schlusssignal bei einem 7-m-Wurf oder direkten Freiwurf oder während der Ausführung oder in der Flugphase des Balles infolge eines formellen Wurfes, muss dieser Wurf wiederholt werden. Das unmittelbare Ergebnis dieses Wurfs ist abzuwarten, bevor die Schiedsrichter das Spiel beenden.
- (5) Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigetafel an und der Sekretär notiert unmittelbar danach diesen Treffer. Eine Person hat damit stets Blickkontakt zu den Schiedsrichtern, die selbst sofort die Anzeigetafel kontrollieren müssen. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss das Spiel schnellstmöglich unterbrochen werden.

Zwingendes Time-out bei einer Hinausstellung oder einer Disqualifikation

- (6) Bei einer Hinausstellung oder einer Disqualifikation haben die Schiedsrichter Time-out anzuzeigen. Der Zeitnehmer hält die Spielzeituhr an, wenn ein Schiedsrichter dies durch drei kurze Pfiffe und

Handzeichen 15 anzeigt. Er setzt die Uhr in Gang, wenn ein Schiedsrichter das Spiel wieder anpfeift. Der Zeitnehmer gibt sitzend zu verstehen, dass er die Entscheidungen erkannt hat.

4. Die ordnungsgemäße Besetzung der Auswechselbank

- (1) Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie maximal vier Offizielle anwesend sein. Die Verantwortung hierfür trägt nach Spielbeginn der Mannschaftsverantwortliche. Zeitnehmer und Sekretär haben die Schiedsrichter ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung über nicht ordnungsgemäße Besetzungen der Auswechselbank zu informieren.
- (2) Bei Spielbeginn dürfen, wenn sieben Spieler auf der Spielfläche sind, pro Mannschaft höchstens elf Personen auf der Auswechselbank Platz nehmen: Sieben Spieler und vier Offizielle, welche im SBO eingetragen sind. Es ist nicht möglich, diese Anzahl zugunsten von Spielern oder Offiziellen zu verschieben. Während des Spiels kann sich die Anzahl der Spieler aufgrund von Hinausstellungen erhöhen und um die disqualifizierten Spieler oder Offiziellen verringern. Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.

Die Erteilung der Teilnahmeberechtigung

- (3) Teilnahmeberechtigt ist, wer beim Anpfiff anwesend und im Spielbericht eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler müssen von Zeitnehmer oder Sekretär die Teilnahmeberechtigung erhalten, nachträglich eintreffende Spieler und Offizielle müssen im Spielbericht nachgetragen werden. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Ergänzungen beim Sekretär an. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielbericht vornehmen. Hierzu legt der Mannschaftsverantwortliche bei Spielern den Spieldausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens kann die Teilnahmeberechtigung erteilt werden. Sollte kein Spieldausweis vorliegen, bestätigt der Mannschaftsverantwortliche die Spielberechtigung mit der Unterschrift/Pin-Eingabe nach dem Spiel.
- (4) Greift ein nichtteilnahmeberechtigter Spieler von der Auswechselbank aus ins Spiel ein, muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und selbstständig die Uhr anhalten. Anschließend werden die Schiedsrichter über den Grund der Unterbrechung informiert. Der Sekretär trägt diesen Spieler im Spielbericht nach, sofern die maximal zulässige Anzahl von 14 Spielern zuvor nicht bereits erreicht war.

Das Ein- und Austreten der Auswechselspieler

- (5) Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,5 m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus (Auswechsellinie), erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler die Spielfläche verlassen haben. Dies gilt auch für den Torwartwechsel.
- (6) Die als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen sich in der Kleidung farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und den gegnerischen Torwarten unterscheiden. Dies trifft auch auf das zusätzlich übergezogene Trikot zu (die Schiedsrichter haben dies **vor** Spielbeginn zu kontrollieren). Zieht ein (Feld-) Spieler ein zusätzliches Trikot über, so muss **seine im Spielbericht eingetragene Nummer sichtbar sein** (z.B. übergezogenes Trikot durchsichtig oder ausgeschnitten **und in der gleichen Farbe wie die beiden TW-Trikots dieser Mannschaft**). Hier haben Zeitnehmer und Sekretär besonders auf den korrekten Wechselvorgang zu achten!
- (7) Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen. Bei Verletzungen können die Schiedsrichter ausnahmsweise **zwei teilnahmeberechtigten** Personen der betroffenen Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-out zu betreten (Handzeichen 15 und 16), ausschließlich **um verletzte Spieler ihrer Mannschaft** zu versorgen. Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Auswechselspieler (gilt also auch für Spieler mit falscher/fehlerhafter Trikotfarbe) hat der Zeitnehmer das Spiel **sofort** durch einen (**lauten**) Pfiff, **sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend** zu unterbrechen. **Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.**
- (8) Bei einer Freiwurfentscheidung mit dem Schlusssignal darf **nur die Mannschaft**, für die der jetzt direkt auszuführende Freiwurf entschieden wurde, einen Spieler auswechseln. Für die abwehrende Mannschaft besteht grundsätzlich Wechselverbot, außer die abwehrende Mannschaft spielte zu diesem Zeitpunkt ohne Torwart. Dann darf ein Feldspieler gegen einen Torwart ausgewechselt werden. Der Versuch, einzuwechseln, ist als Wechselfehler mit Nennung der

Nummer des fehlbaren Spielers den Schiedsrichtern anzuzeigen. Nur ein verletzungsbedingt nicht mehr spielfähiger Torwart der verteidigenden Mannschaft darf nach ausdrücklicher Erlaubnis der Schiedsrichter ausgewechselt werden. In dieser Situation ist höchste Aufmerksamkeit von Zeitnehmer und Sekretär gefordert.

- (9) Das kurzzeitige Verlassen der Spielfläche ohne Wechselabsicht (z.B. zum Trinken, Handtuch benutzen, etc.) bleibt auch außerhalb der Wechselmarkierung straffrei.

Das Eintreten von nicht berechtigten Spielern oder Offiziellen

- (10) Bei Spielern, die während einer Hinausstellungszeit zu früh eintreten, beim Eintreten nichtteilnahmeberechtigter oder zusätzlicher Spieler, sowie bei unberechtigtem provozierenden Betreten der Spielfläche durch Offizielle hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff, sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend zu unterbrechen. Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.
- (11) Sofern der Mannschaftenverantwortliche nach einer Hinausstellung seine Mannschaft auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spieler, der das Spielfeld zu verlassen hat. Solche Spieler dürfen jedoch auch während der Hinausstellungszeit eingewechselt werden, und die Hinausstellungszeit wird im Spielbericht nur bei dem fehlbaren Spieler eingetragen.
- (12) Sofern Trikotnummern im Spielbericht falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung und keinerlei Bestrafung durch die Schiedsrichter.

Die Zeit der hinausgestellten Spieler

- (13) Zeitnehmer und Sekretär müssen die aktuelle Spielzeit bei einer Hinausstellung von der angehaltenen Uhr ablesen.

Beispiel (einfache H.):		Beispiel (2'+2')		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	

- (14) Sofern die Zeitmessenanlage nicht auch für die Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft, mit Anzeigen der betreffenden Spielernummer, eingerichtet ist, trägt der Sekretär die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung gem. Punkt 16) auf einem offiziellen Zeitstrafenzettel beidseitig ein der für beide Mannschaften deutlich sichtbar über eine Vorrichtung auf dem Zeitnehmertisch auf der Seite der fehlbaren Mannschaft aufgestellt wird. Dieser Zeitstrafenzettel wird nach Ablauf der Hinausstellungszeit wieder entfernt (diese sind bis nach dem Ende des Spiels aufzubewahren). Beide Möglichkeiten dürfen nicht parallel oder wechselnd angewendet werden. Bei einer „2'+2'-Strafe“ kann die öffentliche Zeitmessenanlage nur dann verwendet werden, wenn dies entsprechend (s. obiges Beispiel) eingegeben werden kann.
- (15) Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer. Dieser kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Bei zu frühem Eintreten bzw. Ergänzen muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und die Uhr anhalten. Offensichtliche formelle Fehler des Sekretärs sind nach Signal des Zeitnehmers mit den Schiedsrichtern zu korrigieren (fehlerhaft ausgefüllte Zettel nicht während des laufenden Spiels ändern, da dies zu Missverständnissen führen kann).

5. Team-Time-out

- (1) **Verbandsspielbetrieb (Aktive und Jugend) sowie Bezirksspielbetrieb (Aktiven und A-Jugend)**
Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-outs. Bezirke können hier unterhalb der Bezirksliga und im Jugendspielbetrieb eine abweichende Regel treffen. Pro Halbzeit sind nur zwei Team-Time-outs möglich. Zwischen zwei Team-Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein. Drei Grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre Grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten mit den Nummern 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team-Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team-Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit nur noch die

Karte mit der Nummer 3. In den letzten fünf Spielminuten (beginnend bei 45:00/Jugend B bzw. 55:00/Frauen/Männer/Jugend A) der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team-Time-out.

Bezirksspielbetrieb (B-, C- und D-Jugend)

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit Anspruch auf ein Team-Time-out pro Halbzeit.

- (2) Ein Mannschafts-offizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss eine „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen / ihm übergeben. Bei Anwesenheit eines Technischen Delegierten kann die „Grüne Karte“ auch ihm ausgehändigt werden.
Die Verfügbarkeit der „Grünen Karten“ (ca. 15 x 20 cm) für die Heim- sowie die Gastmannschaft ist von der Heimmannschaft im Rahmen der Technischen Besprechung zu bestätigen. Sie werden von Zeitnehmer oder Sekretär zu Beginn jeder Halbzeit den MVA ausgehändigt und am Ende jeder Halbzeit der regulären Spielzeit wieder eingesammelt. Nach Spielende werden die „Grünen Karten“ von Zeitnehmer/Sekretär an den Heimverein zurückgegeben. Die „Grüne Karte“ wird während der Dauer des Team-Time-Outs aufgestellt.
- (3) Eine Mannschaft kann ihr Team-Time-out nur beantragen, wenn sie in Ballbesitz ist (Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung). Unter der Voraussetzung, dass die Mannschaft den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (in diesem Falle wird die „Grüne Karte“ der Mannschaft zurückgegeben), wird der Mannschaft das Team-Time-out umgehend gewährt.
Der Zeitnehmer unterbricht nach Feststellung des korrekten Ballbesitzes, durch einen Pfiff das Spiel und stoppt die Uhr. Dann hält er die „Grüne Karte“ hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft.
Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-out (ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft). Erst dann startet der Zeitnehmer eine separate Stoppuhr zur Kontrolle des Team-Time-out, und der Sekretär trägt diese im Spielbericht bei der beantragenden Mannschaft ein.
- (4) Während des Team-Time-out halten sich die Mannschaften und Offiziellen in Höhe ihrer Auswechselräume auf, innerhalb und/oder außerhalb des Spielfeldes. Die Schiedsrichter gehen nach kurzer Abstimmung zum Zeitnehmertisch.
- (5) Vergehen während des Team-Time-out haben die gleichen Folgen wie Vergehen während der Spielzeit (IHF-Erl. 3 zu den Spielregeln). Es ist ohne Bedeutung, ob sich die Spieler auf der Spielfläche befinden oder außerhalb; bei unsportlichem Verhalten ist eine Hinausstellung möglich.
- (6) Nach 50 Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch einen Pfiff an, dass das Spiel in 10 Sekunden fortzusetzen ist (IHF-Erl. 3). Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wieder aufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des Team-Time-out entspricht, oder - wenn der Ball im Spiel war - mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand. Mit dem Anpfiff des Schiedsrichters setzt der Zeitnehmer die Spielzeituhr in Gang.

Von diesen Richtlinien abweichende Regelungen sind nicht zulässig!

gez. Dirk Zeiher

Vorsitzender Verbandsausschuss Schiedsrichter

gez. Ralph Grünacher

Bezirksschiedsrichterwart Bodensee-Donau

Richtlinien für Technische Delegierte im Verbands- und Bezirksspielbetrieb

Der Technische Delegierte (siehe § 80a SpO DHB) wird von der Spielleitenden Stelle angesetzt.

- (1) Es ist die Hauptaufgabe der Delegierten (Spielaufsichten), eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten. Sie sollen versuchen, Proteste jeglicher Art zu vermeiden. Ein Delegierter ist jedoch kein Oberschiedsrichter, die Verantwortung auf der Spielfläche tragen immer die Schiedsrichter (SR) alleine. Der Delegierte muss demnach ggf. die SR veranlassen, das Spiel zu unterbrechen und sie auf einen Fehler, der zu einem Einspruch führen könnte, aufmerksam machen. Hier sind Fehler gemeint, die nicht in den Bereich der Tatsachenfeststellung fallen. Der Delegierte entscheidet nicht, er spricht lediglich Empfehlungen aus.
- (2) Der offiziell eingesetzte Delegierte ist verpflichtet, an der Technischen Besprechung teilzunehmen, die neueste Ausgabe der IHF-Regeln und die Durchführungsbestimmungen mit sich zu führen und während des Spiels am Zeitnehmertisch zu sitzen, um den Auswechselraum jederzeit überblicken und nötigenfalls ins Spiel eingreifen zu können.
- (3) Vor dem Spiel muss der Delegierte die Einhaltung der Hallenstandards (Sicherheitsbestimmungen), die Installationen am Zeitnehmertisch, die Funktionstüchtigkeit der elektronischen Zeitmessung und die Anzeigetafel sowie das Vorhandensein von Reserveuhr, Zeitstrafenzettel, Grüne Karten für das Team-Time-out und die dazu notwendigen Aufstellvorrichtungen überprüfen.
- (4) Die Spielkleidung beider Mannschaften muss der Regel 4.7 der IHF-Spielregeln sowie dem jeweils gültigen Werbereglement entsprechen.
- (5) Der Delegierte muss den Auswechselraum hinsichtlich ordnungsgemäßen Verhaltens der Spieler und Offiziellen auf der Bank sowie hinsichtlich regulärer Spielerwechsel überwachen. Daneben ist auch die Arbeit von Zeitnehmer und Sekretär zu überwachen und ggf. zu korrigieren, so dass die Grundfunktionen des SBO auch dem Technischen Delegierten geläufig sein müssen.
- (6) Zur Sicherung der Überprüfung des ordnungsgemäßen Ausfüllens des Spielberichts durch den Sekretär sind eigene Aufzeichnungen über den Spielverlauf zu führen. Während des gesamten Spieles ist die Aufrechterhaltung eines geordneten Spielablaufes sicherzustellen (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsdienst).
- (7) Der Delegierte ist Ansprechpartner für SR und Mannschaftenverantwortliche. Bei Zwischenfällen ist die ordnungsgemäße Beendigung des Spiels das vorrangige Ziel.
- (8) Entsprechend der IHF-Anweisung müssen blutende Spieler immer sofort das Spielfeld verlassen.
- (9) Ansonsten wird auf das Auswechsel-Reglement der IHF, speziell auf Punkt 7, verwiesen.
- (10) Der Delegierte hat den geordneten Ablauf nach dem Spiel zu überwachen. Ggf. ist das Einvernehmen mit dem Ordnungsdienst herzustellen. Der Delegierte verlässt die Spielfläche auf jeden Fall erst nach den SR und den Mannschaften.
- (11) Der Delegierte hat den Spielbericht auf seine Richtigkeit hin zu prüfen. Er erstellt bei Bedarf einen schriftlichen Bericht und hat die SR zur Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in den Spielbericht zu veranlassen, was von den Mannschaftenverantwortlichen unterschriftlich zu bescheinigen ist.
- (12) Der Delegierte hat seinen schriftlichen Bericht innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle weiterzuleiten.

Spielleitende Stelle Männer: Klaus Glocker, klausglocker@yahoo.de

Spielleitende Stelle Frauen: Michael Roll, michael.roll@hvww-online.org

- (13) Der Sekretär hat die Anwesenheit eines Delegierten und dessen Gesamtkosten im Spielbericht zu vermerken. Der Delegierte rechnet seine Kosten (Entschädigung zzgl. Fahrtkosten gem. Anlage 3b) mit dem Heimverein ab.
Sofern in einem Begleitschreiben keine andere Regelung vorgesehen ist und/oder kein diesbezüglicher Bescheid/Urteil einer Rechtsinstanz vorliegt, werden die Kosten der Delegierten vom jeweiligen Heimverein getragen.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Richtlinien und Anweisungen für Schiedsrichter-Paten

1. Definition des Begriffs „Schiedsrichter-Pate (SR-Pate)“

SR-Paten sind im Idealfall aktive oder ehemalige Schiedsrichter, da eine gute Kenntnis der Handballregeln bei der Ausübung der Tätigkeit hilfreich ist. SR-Pate wird man durch die Teilnahme an einem Lehrgang zum SR-Paten und anschließender Berufung durch die zuständige Bezirksschiedsrichterkommission.

2. Definition des Aufgabenfeldes

Der SR-Pate soll Neulinge bei ihren Einsätzen in ihrer ersten Saison betreuen. Der SR-Pate macht keine passive Beobachtung, sondern muss sich in den Ablauf vor Ort aktiv einbringen. Der SR-Pate sorgt für einen reibungslosen Ablauf vor Ort und für einen respektvollen, sachlichen Umgang zwischen allen Beteiligten (Schiedsrichter, Trainer, Offizielle und Zuschauer).

3. Verbindliche Anweisungen für den SR-Paten

- (1) Der SR-Pate muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Halle anwesend sein. Im Idealfall trifft der SR-Pate den Neuling vor der Halle oder beide reisen gemeinsam zum Spiel an.
- (2) Der SR-Pate trägt Hallenschuhe.
- (3) Der SR-Pate stellt sich dem Schiedsrichter und den beiden Trainern vor.
- (4) Der SR-Pate hält sich in unmittelbarer Nähe des Zeitnehmertisches auf.
- (5) Der SR-Pate hat seine Arbeitsmaterialien (Berichtsbogen und Schreibutensilien) dabei.
- (6) Der SR-Pate greift beruhigend auf die Offiziellen ein, sofern er dies als notwendig erachtet.
- (7) Der SR-Pate begleitet den Schiedsrichter in der Halbzeitpause und nach dem Spiel in die Kabine.
- (8) Der SR-Pate macht in der Halbzeit (optional) und nach dem Spiel eine Besprechung mit dem SR-Neuling.
- (9) Der SR-Pate kontrolliert den vom SR-Neuling ausgefüllten Spielbericht.
- (10) Der SR-Pate spricht mit den Mannschaftenverantwortlichen nach dem Spiel und nimmt die Einschätzung mit in das Abschlussgespräch.
- (11) Der SR-Pate füllt den „Bericht des SR-Paten für Schiedsrichter-Neulinge“ aus.
- (12) Der SR-Pate hat seine Abrechnung und seinen Bericht drei Tage nach dem Einsatz an den zuständigen Mitarbeiter der Bezirksschiedsrichterkommission zu übermitteln.

4. Rechte

Der SR-Pate wird analog Anlage 3b entschädigt. Kommt der SR-Pate aus dem Verein des SR-Neulings oder aus dem des Heimvereins hat der SR-Pate kein Anrecht auf Fahrgeld.

Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung im Verbands- und Bezirksspielbetrieb

- (1) Die Vereins-SR-Beobachtung steht auf der Internetplattform <http://hv.w.beobachtung.info> bzw. <http://bd.hvw.beobachtung.info> zur Verfügung. Für die Nutzung wird jeder Mannschaft ein eigener Benutzername durch den Verband bzw. **Bezirk** vergeben, mit dem sich der Vereinsbeobachter anmelden kann. Der Versand der Benutzernamen erfolgt zeitnah zu Beginn der Spielsaison per E-Mail an die offizielle Postanschrift des Vereins. Bereits vergebene Benutzernamen und von der Postanschrift abweichend gemeldete E-Mail-Adressen haben weiterhin Gültigkeit, wenn die Mannschaft im vergangenen Spieljahr ebenfalls am Spielbetrieb auf Verbandsebene bzw. **Bezirksspielbetrieb** teilgenommen hat.
Jeder Verein ist verpflichtet, umgehend mit dem Verantwortlichen für die Vereinsbeobachtung zur Klärung in Dialog zu treten, wenn für eine Mannschaft kein Benutzername bis zum 1. Spieltag zugegangen ist oder sich die zu verwendende E-Mail-Adresse geändert hat.
Nachweis für die rechtzeitig abgegebene Vereinsbeobachtung ist einzig der nach der Bestätigung angezeigte Kontrollcode (wird auch per E-Mail versandt). Der Versand von E-Mails erfolgt grundsätzlich als zusätzliche Information ohne Anspruch und Gewähr der Zustellung.
- (2) Sinn und Zweck der Vereins-SR-Beobachtung ist die stetige Beurteilung der Schiedsrichterleistungen aller Schiedsrichterteams (SR-Teams) im HVW während einer gesamten Saison. **Im Bezirk werden anhand der Vereinsbeobachtungen die SR-Schulungen vorbereitet, Schwerpunkte gesetzt und SR-Teams entsprechend gefördert.**
- (3) Die von den Vereinen zu jedem Meisterschaftsspiel der Württemberg-Liga (Frauen und Männer) und Landesliga (Männer) abgegebenen Schiedsrichterbeobachtungen mit den festgestellten Fehlerschwerpunkten und Mängeln sowie der Beobachtungspunktzahl fließen in die Leistungsbewertung eines SR-Teams nicht unerheblich ein. Sie bilden neben der Neutral-Beobachtung ein wertvolles Hilfsmittel, die Leistung zu klassifizieren und durch Einbeziehung in die Gesamtbeurteilung des einzelnen SR-Teams eine Standortbestimmung sowie eine Klassifizierung der Schiedsrichter zu ermöglichen. Hierzu ist zu betonen, dass jede Vereinsbeobachtung in die Wertung genommen wird, sofern die Beobachtungen von Heim- und Gastverein vorliegen, die Differenz zwischen beiden nicht überzogen ist (25 und mehr Punkte Differenz zwischen Heim- und Gastverein) und die Beobachtungen innerhalb der Frist eingingen. Die Wertigkeit der Vereins-SR-Beobachtung ist nicht zu unterschätzen.
- (4) Die Vereinsbeobachtung bietet auch die Möglichkeit, eigene Eintragungen und Erläuterungen zum Spiel zu geben. Die verbale Beurteilung ist durchaus gewünscht, von ihr sollte reger Gebrauch gemacht werden. Sie wird entsprechend ausgewertet und für die Schiedsrichterlehrarbeit verwendet.
- (5) Grundlage für die Vereinsbeobachtung bilden die gültigen Internationalen Handballregeln und die bekannt gegebenen Auslegungen.
- (6) Grundsätzlich sollte während einer Saison immer die gleiche Person die Vereinsbeobachtung bei den Spielen einer Mannschaft durchführen. Bei den Mitarbeitern der Vereine, die die Beobachtungen durchführen, muss es sich in jedem Fall um regelkundige, möglichst sachliche Sportkameraden oder -kameradinnen handeln, um ein objektives Ergebnis zu gewährleisten.
- (7) Während des Spiels soll sich der Vereinsbeobachter Notizen über die Spielleitung und die Entscheidungen der Schiedsrichter hinsichtlich der in der Vereinsbeobachtung geforderten Punkte A.1-A.8 und B.1-B.3 machen. Es dürfen jedoch nie die Emotionen der Zuschauer für eine Beobachtung bzw. Wertung einer Schiedsrichterleistung zum Tragen kommen.
- (8) Das Ausfüllen der Vereinsbeobachtung erfolgt in der Regel im Anschluss an das Spiel. Es kann aber durchaus auch sinnvoll sein, die Vereinsbeobachtung am Tag danach auszufüllen. Dann sind die ersten Emotionen meist abgeklungen, und es erfolgt eine neutrale Wertung. Nicht sinnvoll ist jedoch die Auswertung des Spieles durch eine Videoaufzeichnung. Hier kann man zwar alles viel genauer nachvollziehen als unmittelbar nach dem Spiel, aber es herrscht dadurch keine Chancengleichheit zwischen den einzelnen Teams, da nicht alle Vereine so vorgehen.
- (9) Der Beobachter überträgt bei der Fertigung der Vereinsbeobachtung seine Feststellungen in die entsprechenden Rubriken unter den Ziffern A.1 bis A.8 (den Feststellungen zur Regelauslegung), den Ziffern B.1 bis B.3 (den Feststellungen zum Auftreten und Verhalten der SR), sowie der Ziffer B.4 (dem spieltechnischen Gesamteindruck). Daraus ergibt sich als Summe, nach der Multiplikation der Bewertungspunktzahl mit den entsprechenden Faktoren, die Gesamtpunktzahl der Beobachtung. Diese Punktzahl liegt zwischen 0 und 100 Punkten.
- (10) Zusätzlich zur Punktzahl gibt es noch die Möglichkeit, in der Rubrik E - „Erläuterungen“, die Fehlerschwerpunkte zu präzisieren. Diese Möglichkeiten sollen in jedem Fall genutzt werden, da sich hier Rückschlüsse auf die Schwachpunkte der einzelnen SR-Teams ziehen lassen. Diese

Fehlerschwerpunkte werden nach ihrer Auswertung in das HVW-SR-Lehrwesen einfließen. Die Vereine haben so auch die Möglichkeit, durch ihre Mitarbeit die Richtung der Lehrarbeit maßgeblich zu beeinflussen.

- (11) Die allgemeinen Daten (Spielpaarung, -ergebnisse, Datum, Namen der SR, etc.) sind in der Vereinsbeobachtung bereits hinterlegt. Sofern andere Schiedsrichter als die ursprünglich eingeteilt das Spiel leiten, muss der Name aus der Liste ausgesucht werden. Ist das Team nicht vorhanden, dann muss das Team „001_Sonstiger/002_Sonstiger“ ausgewählt werden. Es ist durchaus sinnvoll, dass sich der Vereinsbeobachter vor oder nach dem Spiel den Schiedsrichtern kurz vorstellt.
- (12) Die Vereinsbeobachtung muss spätestens 14 Tage nach dem Spiel im System eingegeben sein. Liegen Vereinsbeobachtungen später als 14 Tage nach dem Spiel oder gar nicht vor, so werden die entsprechenden Vereine zur Bestrafung weitergemeldet.
- (13) Gewertet werden grundsätzlich alle eingehenden Vereinsbeobachtungen, sofern sich die vorliegenden Beobachtungen von Heim- und Gastverein nicht um 25 Punkte und mehr unterscheiden.
- (14) Wird festgestellt, dass die Vereinsbeobachtung missbräuchlich verwendet wird, um Schiedsrichter zu schädigen, behält sich der Verbandsausschuss Schiedsrichter (VASR) bzw. **Bezirksausschuss Schiedsrichter (BASR)** vor, diese Vereinsbeobachtung zu streichen oder alle Beobachtungen dieser Mannschaft des betreffenden Vereins komplett aus der Wertung zu nehmen.
- (15) Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die Vereinsbeobachter eine äußerst verantwortungsvolle und gewiss nicht leichte Aufgabe haben. Sie setzt außer einer guten Regelkenntnis auch ein gewisses Maß an Einfühlungsvermögen in die Situation der Schiedsrichter voraus.
- (16) Für eventuelle Fragen stehen die Mitarbeiter des VASR bzw. **BASR** sowie des SR-Lehrstabes des Handballverbandes Württemberg bzw. **Bezirks Bodensee-Donau** jederzeit zur Verfügung.

gez. Dirk Zeiher

Vorsitzender Verbandsausschuss Schiedsrichter

gez. Ralph Grünacher

Bezirksschiedsrichterwart Bodensee-Donau

Richtlinien für Videoaufnahmen im Verbandsspielbetrieb

Bei Spielen der Württemberg-Liga Männer muss der Heimverein grundsätzlich bei jedem Meisterschaftsspiel ein Video erstellen und dieses binnen 48 Stunden nach Ende des Spiels auf den dafür vorgesehen Server (www.beobachtung.info) laden.

- (1) Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass das aufgenommene Spiel in kompletter Länge an den Server übermittelt wird. Es darf keine Veränderung am Video vorgenommen werden und die Aufnahme muss auch bei Spielunterbrechungen (Ausnahme Halbzeit) weiterlaufen.
- (2) Zur Positionierung der Videokamera wird ein Standort auf Höhe der Mittellinie empfohlen.
- (3) Weitere Video-Parameter:
Format: mp4 (MPEG-4)
Auflösung: 1280x720
Video Codec: x264
Video Bitrate: 2500
Framerate: 25

Richtlinien für Kinderhandball (D- bis F-Jugend und Minihandball)

Die Richtlinien für Kinderhandball sowie die ergänzenden Durchführungsbestimmungen im Kinderhandball sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und für alle bindend.

Sie stehen auf der Homepage des HVW im Bereich Spielbetrieb zum Download zur Verfügung.

gez. Edwin Gahai

Vorsitzender Verbandsausschuss Jugend, Schule und Bildung

gez. Sylvia Teichmann

Vertreterin der Jugend Bodensee-Donau